

SITUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 21. Juni 2022

Ort der Sitzung: Halle „B“, Waltersdorferstraße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:08 Uhr

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Prof. Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Mag. Sabine Macha, Ing.Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Mag. Gottfried Forsthuber

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Juni ihren Geburtstag feiern.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Öffnungszeiten des Bürgerservice der Stadtgemeinde Baden erweitert worden sind.
- Der Bürgermeister begrüßt die neue Gemeinderätin Frau Mag. Sabine Macha

1. **Dringlichkeitsantrag** betreffend „Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein Mobilitätspaket“.

StR Eitler verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Fehlende Praxiskompetenz und Selbstständigkeit in den AHS“.

GR Hanusic verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
6 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
9 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS; FPÖ)

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Freitagsverkehrschaos am Brusattiplatz“.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
8 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
7 Stimmenthaltungen (SPÖ; FPÖ)

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Hearings bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung“.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Judith Händler

1. **Bericht der Bildungsgemeinderätin**

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

2. **Bericht der EU-Gemeinderätin**

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen.

Referat: StR Herbert Dopplinger

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:** einstimmig angenommen

3. **„Badener Energiegemeinschaft“ (Arbeitstitel)**

Wortmeldungen:

GR Ecker
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Trenner
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
GR Koczan
Schlusswort des Referenten

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

4. **Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in die Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Baden.**

Beschluss: einstimmig angenommen

5. **Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H.**

Beschluss: einstimmig angenommen

6. **Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse**

GR Christian Dusek wird mit 39 Stimmen in den
Ausschuss für Stadtplanung
gewählt.
GR Christian Dusek nimmt die Wahl an.

GR Mag. Sabine Macha wird mit 39 Stimmen in den
Ausschuss für Beteiligungen und allgemeine Verwaltung
gewählt.
GR Mag. Sabine Macha nimmt die Wahl an.

GR Mag. Sabine Macha wird mit 39 Stimmen in den
Ausschuss für Finanzen und Transparenz
gewählt.
GR Mag. Sabine Macha nimmt die Wahl an.

GR Mag. Sabine Macha wird mit 39 Stimmen in den
Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität
gewählt.
GR Mag. Sabine Macha nimmt die Wahl an.

GR Christian Dusek wird mit 39 Stimmen in den
Prüfungsausschuss
gewählt.
GR Christian Dusek nimmt die Wahl an.

StR Stefan Eitler wird mit 39 Stimmen in den
Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Baden
gewählt.
StR Stefan Eitler nimmt die Wahl an.

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

7. **Sommerarena, Generalsanierung – Vergabe Gewerke 4. Teil**

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Frau GR Demaku verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung.

8. **Zusätzliche Baumpflanzungen 2022 auf Gemeinde bzw. Landesstraßen**

Wortmeldungen:

StR Eitler

StR Mag. Riedmayer

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher folgenden Zusatzantrag stellt: *„Das Holz aus gefälltten Bäumen im Stadtgebiet ist, soweit sinnvoll und technisch möglich, einer Verwertung als Brennholz zuzuführen. Dieses ist nach zu erstellenden Richtlinien an sozial bedürftige Badener_innen gratis abzugeben.“*

Schlusswort des Referenten

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

0 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS)

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

8 Prostimmen

25 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)

6 Stimmenthaltungen (SPÖ; FPÖ)

Referat: StR Michael Capek MA, BEd, BA, BA

9. **Sommerkultur in Baden**

Wortmeldungen:

GR Dusek

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR Mag. Auinger-Oberzaucher (2. Wortmeldung)

GR Koczan

GR Brendinger

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Jowi Trenner

10. **Wasserwirtschaft, Bereich Kläranlage, Erneuerung der Rechenanlage**

Wortmeldungen:

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

11. **Förderung „Schwefelrave“**

Wortmeldungen:

GR Wolkerstorfer
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
GR Hanusic
StR Schwabl
Schlusswort der Referentin

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Christian Ecker

12. **Klimaneutralität Baden 2040 - Klimafahrplan**

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
GR Ecker
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

Beschluss:

**mehrheitlich angenommen
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Gehrer)**

13. **Aufstockung Fördermittel für energiesparende Maßnahmen**

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher
StR Mag. Noura-Weissenböck
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

14. **Photovoltaikanlagen 2022**

Wortmeldungen:

GR Mag. Macha
StR Mag. Riedmayer, welcher eine Anfrage stellt, warum beim Punkt 3. der Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes prozentuell höher ist als bei den anderen Punkten.

Dr. Koch beantwortet die Anfrage.
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Stefan Eitler

15. **Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein Mobilitätspaket**

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

StR Mag. Riedmayer, welcher eine Anfrage stellt betreffend: „*Mobilitätskonzept – Kostenrechnung, Wirtschaftsbericht*“.

StR Prof. Hornyik

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung), welcher folgende Anfrage stellt: „*Warum muss die Beauftragung der Ausschreibung nachträglich genehmigt werden?*“

StR Trenner

Schlusswort des Referenten

Bürgermeister, der die Anfrage von GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber beantwortet

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

30 Prostimmen

1 Gegenstimme (GR Gehler)

8 Stimmenthaltungen (Wir Badener, NEOS)

Referat: GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

16. **Hearings bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung**

Wortmeldungen:

StR Eitler, welcher folgenden Abänderungsantrag stellt: „*Der Bürgermeister der Stadt Baden wird ersucht, in Zukunft vor der Besetzung leitender Positionen in der Stadtverwaltung die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Hearing in eine eigens dafür einzuberufende informelle Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Transparenz einzuladen.*“

Schlusswort des Referenten

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

7 Gegenstimmen (StR Trenner, StR Hofbauer, GR Koczan, GR Dr. Anton, GR Hofmann, GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, FPÖ)

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Auinger-Oberzaucher)

Anfragen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt eine Anfrage hinsichtlich der Umwidmung des Grundstückes Steinbruchgasse 14, welche im Gemeinderat vom 29. März 2022 beschlossen wurde.

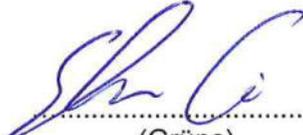
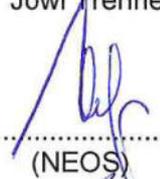
Anfragebeantwortungen:

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Antragsteller/-innen sowie die Klubobleute übermittelt.

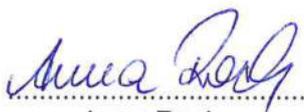
Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:13 Uhr.


.....
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

 (ÖVP)  (SPÖ)  (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)

 (Grüne)  (FPÖ)  (NEOS)

Schriftführerinnen:


Anna Roch 
Markus Fischer

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Betrifft: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein Mobilitätspaket

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden ist als Bezirkshauptstadt, Wirtschaftsstadt, Schulstadt, Kurstadt und Tourismusstadt mit einem deutlichen Verkehrsaufkommen konfrontiert. In Ergänzung zu dem seit September 2021 umgesetzten Parkraumkonzept sollen nun unterschiedliche Zielgruppen von Verkehrsteilnehmern durch das Angebot eines vielfältigen Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel angeregt werden.

Mit GR Beschluss vom 29. Juni 2021 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die für die Umsetzung eines Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ samt allenfalls dafür erforderlicher Beauftragung einer Verfahrensbegleitung einer Ausschreibung zur Erlangung entsprechender Umsetzungsangebote Beauftragungen vorzunehmen.

Ende Dezember 2021 erfolgte – unter fachlicher Begleitung der Schramm-Öhler Rechtsanwälte GmbH, der Komobile GmbH - eine europaweite Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession nach dem Bundesvergabe-Konzessions-Gesetz 2018 im Oberschwabenbereich und zu einem späteren Zeitpunkt eine Beratung durch KPMG.

Gegenstand der ausgeschriebenen Dienstleistungskonzession war die Bereitstellung und der Betrieb eines alternativen Mobilitätsangebotes in der Stadtgemeinde Baden. Unter einem war ein spezifisch auf die Stadt Baden abgestimmtes Gesamtkonzept sowie ein Werbekonzept zu erarbeiten. Das Mobilitätspaket umfasst ein Shuttle-Service (für Kur- und Übernachtungsgäste), stationsbasiertes E-Carsharing mit 4 E-Cars, touristischen E-Bike-Verleih mit 28 Bikes in einer Bike-Lounge im Bereich des Brusattiplatzes, E-Citybike Sharing mit 30 Bikes an 11 Standorten, 70 E-Scooter an 50 Standorten sowie für den Betrieb erforderliche Nebenleistungen (wie zB: Reorganisation, Wartung und Reinigung der eingesetzten Fahrzeuge; Betrieb einer digitalen Applikation, mit der die künftigen Nutzer der angebotenen Dienstleistungen die jeweils passende Mobilitätsvariante suchen und buchen können, Kundenservice, Werbung etc).

Der Unterschied zwischen der Vergabe eines Dienstleistungsauftrages und einer Dienstleistungskonzession liegt in der Tragung des wirtschaftlichen Risikos. Bei einem klassischen Dienstleistungsauftrag hätte die Gemeinde alleine das finanzielle Risiko und die Kosten für die Bereitstellung der Dienstleistungen zu tragen. Im Falle der Erteilung einer Dienstleistungskonzession, trägt der Konzessionsnehmer (also der Auftragnehmer) das wirtschaftliche Risiko und werden die bereitgestellten Mobilitätsangebote von den Nutzern selbst bezahlt und nicht von der Gemeinde als Konzessionsgeberin. Für die Gemeinde verbleibt im Falle einer Konzessionslösung ein vertraglich vereinbarter, jährlicher Pauschalbetrag (Zuschuss) an den Konzessionsnehmer, wenn dessen Kosten die erwirtschafteten Erträge übersteigen (verlustabdeckender Zuschuss).

Im Zuge der Ausschreibung langte ein Angebot der Bietergemeinschaft „BIEGE ÖBB 360° Baden“ auf der Vergabepattform ein. Die Bietergemeinschaft besteht aus den Mitgliedern ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), Inn-Bike GmbH (Fahrräder), Österreichische Postbus AG (Shuttle Services) und Rail Equipment GmbH & CO KG (E-Car Sharing). Als Subunternehmer wurden die Tier Mobility Austria GmbH (E-Scooter), die TMS Taxi KG (Gästeshuttle), die iMobility GmbH (Wegfinder-App, IT-Leistungen) und die MK Sportartikel GmbH (Wartung, Reparatur und Support Fahrräder) namhaft gemacht.

Mit ÖBB 360° positionieren sich die ÖBB als Gesamtmobilitätsdienstleisterin in Österreich. Zur Ergänzung und Stärkung des öffentlichen Verkehrs werden Mobilitätsservices unterschiedlichster Art angeboten. Alle Services sind über die App „Wegfinder“ buchbar. Erste

Standorte wie Korneuburg, Bad Ischl oder Waidhofen/ Ybbs wurden bereits in den letzten Jahren als Pilotprojekte in Betrieb genommen und auch in Baden soll in Zukunft intermodale Mobilität für alle innerhalb der Stadt und darüber hinaus ermöglicht und damit u.a. deutliche CO₂ Einsparungen erzielt und die ÖV-Nutzungen erhöht werden.

Als Ergebnis von zwei Aufklärungsrunden zum Erstangebot sowie von zwei Verhandlungsrunden in diesem Vergabeverfahren konnte ein Konzessionsvertrag mit der „BIEGE ÖBB 360° Baden“ für die Umsetzung und den Betrieb des Mobilitätspaketes ausgehandelt werden.

Der Konzessionsvertrag regelt stationsbasiertes E-Carsharing mit 4 E-Cars, touristischen E-Bike-Verleih mit vorerst 28 Bikes in einer Bike-Lounge im Bereich des Brusattiplatzes, E-Citybike Sharing mit 30 Bikes an 11 Standorten, 70 E-Scooter an 50 Standorten, Shuttle-Services für Kur- und Übernachtungsgäste sowie für den Betrieb erforderliche Nebenleistungen. Kernstück des Mobilitätspaketes ist der Betrieb einer digitalen Applikation, mit der die künftigen Nutzer der angebotenen Dienstleistungen die jeweils individuell passende Mobilitätsvariante suchen und buchen können. Hier existiert bei der ÖBB bereits mit der „Wegfinder App“ ein praxiserprobtes System, das regional gebrandet und angepasst wird. Das bedeutet für die Nutzer maßgeschneiderte, regionale Information zu verschiedenen Fortbewegungsmöglichkeiten. Für das Kundenservice steht einerseits die Kundenhotline der ÖBB zur Verfügung, darüber hinaus gibt es Hilfe vor Ort an jedem Bahnhof. Auch ein Werbekonzept wurde von der BIEGE ÖBB 360° Baden erarbeitet.

Im Rahmen des sich rasch weiter entwickelnden Mobilitätsmarktes und um auf allfällig sich ändernden Bedarf reagieren zu können, sieht der Konzessionsvertrag ein bedarfsorientiertes Änderungsmanagement vor. Die vertraglichen Leistungen werden laufend evaluiert und können bei Bedarf angepasst werden.

Die meisten der angebotenen Dienstleistungen sind nach heutigem Stand nicht gewinnbringend zu betreiben. Neben der Einhebung von Nutzungsentgelten, ist die Bietergemeinschaft daher berechtigt, der Gemeinde einen jährlichen Pauschalbetrag zur Deckung von Verlusten vorzuschreiben.

Über die 5 Jahre Vertragslaufzeit ist ein gemittelter jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von ca. € 452.300,- zu leisten. Dieser Betrag ist jeweils im Nachhinein für das betreffende Vertragsjahr nach Vorschreibung binnen 30 Tagen von der Gemeinde zu bezahlen. Die Vertragsparteien verstehen diese Pauschalsumme als nicht umsatzsteuerbaren verlustabdeckenden Zuschuss, Sollte der verlustabdeckende Zuschuss durch die Finanzverwaltung als umsatzsteuerpflichtig beurteilt werden, ersetzt die Gemeinde die nachträglich abzuführende Umsatzsteuer samt Nebenansprüchen (Säumniszuschlag, Zinsen).

Um Förderungen wird sowohl bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als auch beim Land NÖ angesucht. Die Konzessionsnehmerin trifft dabei eine Mitwirkungspflicht. Sollten Förderungen nur von der Konzessionsnehmerin, als Betreiberin der Dienstleistungen eingereicht werden können, so reduzieren die tatsächlich, jährlich ausbezahlten Förderbeträge den der Gemeinde vorgeschriebenen jährlichen Pauschalbetrag entsprechend.

Die Laufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 5 Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht von Seiten der Gemeinde binnen 3 Monaten vor Ablauf oder von der BIEGE ÖBB binnen 12 Monaten vor Ablauf schriftlich erklärt wird, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen. Die unterschiedlichen Fristen ergeben sich daraus, dass die Gemeinde im Falle einer Beendigung des Vertrages durch die BIEGE ÖBB wiederum ein öffentliches Vergabeverfahren durchführen muss.

Darüber hinaus gibt es noch außerordentliche Kündigungsgründe aus wichtigem Grund, wenn beispielsweise die Betriebspflicht seitens der BIEGE ÖBB 360 nicht eingehalten wird, die Web-Applikation oder 10% der Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum nicht einsatzfähig sind oder wenn sonstige schwerwiegende Verstöße das Vertrauens- und Vertragsverhältnis erschüttern.

Aufbauend auf den Konzessionsvertrag ist eine Datenschutzvereinbarung abzuschließen. Diese regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Speicherung von

personenbezogenen Daten der Nutzer der Services. Eine derartige Vereinbarung soll vom Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Baden, Herrn RA Mag. Führer, erstellt werden.

Die für das Abstellen der für das Mobilitätspaket bereitgestellten Fahrzeuge (E-Cars, Räder, Scooter) und für die Errichtung vorerst einer Bike-Lounge benötigten Flächen, soweit sich diese auf öffentlichem Gut befinden, werden den Unternehmen der BIEGE ÖBB 360 im Rahmen eines Sondernutzungsvertrages unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Vertragspartner des Sondernutzungsvertrages werden die ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), die Inn-Bike GmbH, die Österreichische Postbus AG und die Rail Equipment GmbH & CO KG. Subunternehmer, wie z.B. die Tier Mobility Austria GmbH (E-Scooter), die TMS Taxi KG (Gästeshuttle) oder die MK Sportartikel GmbH (Wartung, Reparatur und Support Fahrräder), die die genannten Flächen zur Erfüllung der Vertragspflichten benötigen, dürfen diese nach Zustimmung der Gemeinde ebenfalls nutzen. Der Winterdienst für die vertragsgegenständlich zur Verfügung gestellten Flächen wird von der Stadtgemeinde Baden durchgeführt.

Zur Umsetzung des Mobilitätspaketes für die letzte Meile wurde hausintern ein Logo „Baden mobil“ entwickelt. Dieses Logo wird unentgeltlich der BIEGE ÖBB 360 zur Verfügung gestellt. BIEGE ÖBB 360 hat Kommunikations- und Werbemaßnahmen derart zu gestalten, dass für die NutzerInnen des Mobilitätspaketes erkennbar ist, dass das Service aufgrund einer Konzessionsvergabe der Stadtgemeinde Baden angeboten wird.

Weiters sind seitens der Stadtgemeinde Baden verschiedene infrastrukturelle Leistungen wie z.B. die Schaffung von Ladeinfrastrukturen, die Beschaffung und Montage von Fahrradbügeln, das Errichten von Bodenmarkierungen sowie weitere Beratungsleistungen in Auftrag zu geben bzw. zu erbringen und auch Werbeausgaben etc zu tätigen, deren Kostensumme auf bis zu rd. € 150.000,-- einschließlich Umsatzsteuer geschätzt wird.

Es mögen gefasst werden nachstehender

Beschluss:

- 1) Die Beauftragung der Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH mit der Leitung eines Verfahrens für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Bereitstellung und den Betrieb eines alternativen Mobilitätsangebotes für die Stadtgemeinde Baden zu Gesamtkosten von max. EUR 48.000,-- inkl. USt wird nachträglich genehmigt.
- 2) Die Beauftragung der Komobile GmbH, Wien, mit der technischen und verkehrsplanerischen Beratung wird zu Gesamtkosten von rd. € 11.088,00 inkl. Ust nachträglich genehmigt.
- 3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, das für die Umsetzung des gegenständlichen Mobilitätspaketes Notwendige zu veranlassen, insbesondere auch div. sonstige Vergaben (Infrastruktur, Werbung, weitere Beratungsleistungen etc.) zu Gesamtkosten von maximal € 150.000,-- inklusive Umsatzsteuer zu tätigen, soweit diese für die Durchführung des Projektes erforderlich sind.
- 4) Aufgrund der Ausschreibung für die Umsetzung eines Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ soll auf Basis des (Letzt)-Angebotes der BIEGE ÖBB 360 Baden unter der Federführung der ÖBB Personenverkehr AG der Zuschlag erteilt werden.
- 5) Der Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), der Inn-Bike GmbH, der Österreichischen Postbus AG und der Rail Equipment GmbH & CO KG, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.
- 6) Der Abschluss einer Datenschutzvereinbarung mit jenen Unternehmen, die personenbezogene Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Baden verarbeiten, wird genehmigt.
- 7) Der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), der Inn-Bike GmbH, der Österreichischen Postbus AG und der Rail Equipment GmbH & CO KG, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.

- 8) Der Abschluss einer unentgeltlichen Nutzungsvereinbarung für das „Logo Baden mobil“ wird genehmigt.
- 9) Die Verrechnung der Ausgaben hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/878500-755 und sonstiger gem. VRV 2015 maßgeblicher Konten des Unterabschnittes 878500 zu erfolgen. Zur erstgenannten Voranschlagsstelle wird für das Jahr 2022 eine außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von bis zu rd. € 450.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/878500+895 bzw. 2/878500+894, heranzuziehen sind.

angenommen
 abgelehnt
 zurückgestellt

Referent:

Begründung der Dringlichkeit:

Da für die Erteilung des Zuschlages nicht bis zur Sitzung des Gemeinderates im September dieses Jahres zugewartet werden kann und eine möglichst rasche Realisierung des „Mobilitätspaketes“ sinnvoll und notwendig erscheint, wird ersucht, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.


 A collection of approximately 15 handwritten signatures in blue ink, arranged in a grid-like pattern. Some signatures are accompanied by names written in a cursive script, including 'Petra Hadinger', 'Karl Kappeler', 'A. Stöckli-Wasserstok', 'Judith Häder', 'P. Wern', 'Jann', 'f. vom Ruche', and 'A. K. F.'. The signatures vary in style, from simple loops to more complex flourishes.

Tarifmodell Mobilitätspaket Baden

Fahrzeugkategorie	Anmeldegebühr	Tarifbasis	Tarif
E-Cars	€ 19,90	pro Km plus pro Std. 22-8 Uhr/ Wochenende/ pro Std Pro Tag	€ 0,05/km ab € 6,80*/Std ab € 2,20*/Std ab € 68,00*/Tag.
(E)- Citybikes			
City-Bikes	keine	minutenbasiert	€ 0,05/Min.
E-City Bikes	keine	minutenbasiert	€ 0,10/Min.
Touristische E-Bikes/ Mountainbikes	keine	Tagestarif	€ 35,00/ Tag
Gästeshuttle**			
Abholung Bhf Baden	keine	Pauschaltarif	€ 5,00
Bhf Wien/ Wr.Neustadt***	keine	Pauschaltarif	€ 25,00
Flughafen	keine	Pauschaltarif	€ 45,00
E-Scooter	keine	einfache Fahrt plus minutenbasiert	€ 0,50 € 0,20/min

* abhängig vom gemieteten Fahrzeugtyp

** Gästeshuttle kann bereits mit Bahnticket mitgebucht werden

*** Haltestationen Railjet

Dringlichkeitsantrag betreffend „Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein Mobilitätspaket“

StR Eitler verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
30 Prostimmen
1 Gegenstimme (GR Gehrler)
8 Stimmenthaltungen (Wir Badener, NEOS)

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2022

Betrifft: Fehlende Praxiskompetenz und Selbstständigkeit in den AHS

Sachverhalt:

Viele Schülerinnen und Schüler werden nach dem Schulabschluss ins kalte Wasser geworfen (= „Das Leben“). In der Schule lernt man kaum Softskills und Dinge, die man unbedingt für das spätere Leben benötigt.

Im Jahr 2015 ging der Twitter-Beitrag einer Schülerin viral, welcher folgendermaßen lautete: „Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann eine Gedichtsanalyse schreiben, und zwar in 4 Sprachen“.

Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir, stellte schon der römische Philosoph Seneca vor 2000 Jahren fest. Denn nach dem Abschluss sind Schüler:Innen meistens sehr von den Eltern abhängig.

Natürlich hat sich bis zum heutigen Tage, sprich 7 Jahre nach dem Twitter-Beitrag, nichts getan. Viele Schüler:Innen sind sozusagen in ihrer Blase gefangen und wissen nur beschränkt, welche weiteren Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten man nach dem Abschluss hat und schlagen oft den Weg ein, den ihnen die Eltern vorgeben.

Daher schlage ich zunächst die Einführung eines Workshops für die beiden AHS in Baden vor, an dem Schüler:Innen der 7. oder 8. Schulstufe teilnehmen sollten.

In diesem Workshop sollen folgende Themen und Fragen gelehrt und beantwortet werden:

- Miete: Wie ziehe ich aus? Mit welchen Kosten muss ich rechnen? Was ist eine Ablöse, Kaution, Betriebskosten, kalt oder warm Miete?
- Versicherungen: Wie funktionieren sie und wie schließe ich eine Versicherung ab? Welche benötigt man? Kfz-Haftpflichtversicherung, Haushaltsversicherung, Unfallversicherung...
- Rechtliche Softskills: in Bezug auf das Arbeitsrecht und das Allgemeine Bürgerliche Recht. (Kündigung, Fristen, allgemeine Rechte)

- Soziale Softskills: Wie verhalte ich mich bei einem Bewerbungsgespräch? Wie halte ich eine gute Präsentation? Was mache ich gegen Nervosität?
- Finanzierungen und Kredite: Wie bekomme ich einen Kredit oder eine Finanzierung, was muss man vorweisen, welche Kosten fallen an, wie funktionieren Zinsen, welche Auswirkungen hat die Erhöhung eines Zinssatzes.
- Steuern, wohin fließen Steuergelder, wann und wie viel zahlt man, welche Beihilfen kann ich während des Studiums beantragen?
- Preise: Wie entsteht ein Preis? Wieso steigen die Strom-, Gas- und Tankpreise an? Wie und wo vergleiche ich Preise?
- Sozialversicherung: Wieso zahlt man sie, ab wann ist man nach der Schule nicht mehr versichert, wohin fließt dieses Geld? Ab wann erhält man eine Pension, wie lange muss man für einen gewissen Betrag arbeiten?
- Selbstständigkeit: Wie gründet man ein Unternehmen oder ein Gewerbe (von einem eigenem Nagelstudio bis hinzu zu einem komplexen Startup), was muss man beachten?
- Karriere: Was kann man in Österreich und im Ausland studieren? Welche Voraussetzungen braucht man? Welche weiteren Ausbildungsmöglichkeiten gibt es noch - außer Uni? Wie melde ich mich auf einer Uni oder FH an? Wie und wo bewerbe ich mich für einen Praktikumsplatz oder einen Job? Wie schaut die Karriereleiter eines Chefarztes, Fluglotsen, Investmentbankers, Politikers, Lehrers, usw. aus?

Das Ziel ist es, Schüler:Innen selbstständiger zu machen und ihnen neue Möglichkeiten aufzuzeigen. Sie sollen außerdem in der Schule lernen, wie das System funktioniert, in dem wir leben.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, die Machbarkeit dieser Kampagne im Ausschuss für Jugend und Soziales zu überprüfen und danach umzusetzen.
- 2.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bestreben zu unterstützen und bundesweit ein Pflichtfach einzuführen, bei dem es um die oben genannten Themen geht.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt.

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2022

Betrifft: Freitagsverkehrschaos am Brusattiplatz

Sachverhalt:

Jeden Freitag, seit gut 3 Jahren, findet am Brusattiplatz ein Wochenmarkt mit Obst, Gemüse und diversen Spezialitäten statt, und es wird diese Einkaufsgelegenheit von der Badener Bevölkerung durchaus gut angenommen.

Schwerwiegender Nachteil ist aber der Verlust von 55 KFZ-Zentrumsparkplätzen für die Badener BürgerInnen, sowie für die Badener Wirtschaft.

Darüber hinaus okkupieren die Standler mit ihren LKWs eine nicht zugewiesene Parkfläche von 2-3 Touristenbussen.

Die Buschauffeure müssen dann ihre Fahrgäste mitten auf der Straße oder, wenn nicht schon belegt, im absoluten Halte- und Parkverbot vor dem Fischrestaurant aussteigen lassen (siehe Foto). Weiters ist dadurch die Zufahrt zum Römerthermen-Parkdeck schwer beeinträchtigt.

Diese gute Idee eines Wochenmarktes könnte an mehreren, geeigneten Plätzen in Baden auch ohne Verkehrschaos – und umweltfreundlicher – stattfinden!

Beschluss:

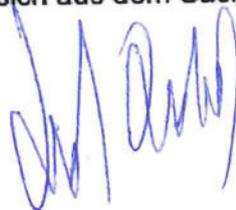
Der Verkehrsausschuss wird mit der Erarbeitung einer Lösung des Verkehrschaos am Brusattiplatz beauftragt.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt.



K. Brause





Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Hearings bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung

Begründung:

Als eine der größten Städte in Niederösterreich verfügt die Stadtgemeinde Baden über zahlreiche Abteilungen, deren Leiter zum Teil über erhebliche Personalressourcen und finanzielle Mittel entscheiden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Besetzung der Leitungspositionen in der Praxis regelmäßig sehr langfristig angelegt ist – zumeist bis zur Pensionierung. Umso mehr liegt es in der Verantwortung der entscheidenden Gremien, sicherzustellen, dass nur die besten und qualifiziertesten Bewerber_innen mit Führungs- und Leitungsaufgaben betraut werden.

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes hat sich die Praxis bewährt, leitende Positionen erst nach einem Hearing zu vergeben, in dem die Kandidat_innen einer Besetzungskommission über ihre Erfahrung, ihre Pläne und ihren Führungsstil berichten und Fragen beantworten können.

Diese Praxis sollte auch in Baden eingeführt werden. In die Besetzungskommission sollte neben Verteter_innen der Regierungsparteien sowie der Verwaltung zumindest eine Gemeinde- oder Stadträt_in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion eingeladen werden. Im Anschluss an das Hearing soll beraten und ein gemeinsamer Besetzungsvorschlag vorgelegt werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, in Zukunft vor der Besetzung leitender Positionen in der Stadtverwaltung die Kandidat_innen zu einem Hearing durch eine Besetzungskommission einzuladen, in der neben Verteter_innen der Regierungsparteien und der Verwaltung zumindest eine Gemeinde- bzw. Stadträt_in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion teilnehmen kann. Die auf solche Weise gebildete Kommission berät im Anschluss an das Hearing und erarbeitet einen gemeinsamen Besetzungsvorschlag.“



Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 21. Juni 2022

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Hearings bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung“.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen.

StR Eitler stellt folgenden **Abänderungsantrag:**

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird ersucht, in Zukunft vor der Besetzung leitender Positionen in der Stadtverwaltung die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Hearing in eine eigens dafür einzuberufende informelle Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Transparenz einzuladen.“

**Beschluss über
den Abänderungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

7 Gegenstimmen (StR Trenner,
StR Hofbauer, GR Koczan, GR Dr. Anton,
GR Hofmann, GR LAbg. Mag. Hofer-
Gruber, FPÖ)

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Auinger-
Oberzaucher)



Bericht der Bildungs-Gemeinderätin Judith Händler am 21.6.2022

Während für die Schülerinnen und Schüler die Ferien zum Greifen nah sind, sind hinter den Kulissen viele schon mit beiden Beinen im Schuljahr 2022/23.

Was die Planung heuer besonders schwierig macht, ist die fehlende Glaskugel. Besonders die Themen Ukraine-Krieg, wo wir nicht vorher sehen können, wann Entspannung zu erwarten ist, die Corona Wellen, die auch zeitlich kaum noch einschätzbar sind, sowie der nicht genau abschätzbare große Personalmangel im gesamten Bildungsbereich, sind genauestens zu beobachten um rechtzeitig einiges abfedern zu können.

Der aktuelle Planungsstand sieht wie folgt aus:

- Aktuelle Zahlen aus dem VS-Bereich
203 Badener Schülerinnen und Schüler wurden für kommendes Schuljahr 22/23 an Badens Volksschulen (inkl. PVS) aktuell eingeschrieben und zugewiesen. 6 Badener Schülerinnen und Schüler besuchen andere Bildungseinrichtungen bzw Privatschulen.
So werden im kommenden Schuljahr gesamt 39 Volksschulklassen und 3 Vorschulklassen (inkl.: PVS) in Baden geführt werden.

Die aktuelle Schüler:innenzahl an allen Badener Volksschulen (inkl. PVS) im SJ 22/23 liegt bei 911. Dies liegt im Schnitt, wenngleich in den ersten Jahrgängen eine leicht geringere Schüler:innenzahl zu vermerken ist (letztes Jahr 218 Kinder – heuer 203)

- Aktuell sind an Badens Volksschulen 38 Kinder aus der Ukraine eingeschult. Speziell im Bereich der ersten Klasse führt dies zu vollen Klassen. Somit war der Schulerhalter bestrebt mit der Bildungsdirektion über weitere Einheiten zu verhandeln, um eine weitere Klasse führen zu dürfen. Die Genehmigung dafür ist mit Beginn Juni erfolgt!
- An der NMS-Baden sind dzt. 29 ukrainische Kinder und am PTS 6
- In Kooperation mit der Sommerhochschule der Pädagogischen Hochschule Baden wird es auch in der Zeit vom 16. – 19.8.2022 Deutsch-Intensivkurse für ukrainische Kinder geben. Es ist dies ein zusätzliches und erweitertes Angebot am Campus der PH. Alle Schüler:innen der 4ten bis zur 8ten Schulstufe können wie bisher unterschiedliche Kurse im Kreativ-künstlerischem-, naturwissenschaftlichem-, technischen-, newmedia-, usw. Bereich besuchen; auch kombinierbar mit einem Deutsch-Intensivkurs. Weiters können den Deutsch-Intensivkurs alleine auch Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr, sowie natürlich Volksschüler von der 1ten – 3ten Schulstufe besuchen. Es wird natürlich altersadäquat auf die Kinder eingegangen.
- In den letzten beiden Ferienwochen (ab 22.8.) findet in Baden bereits zum dritten Mal wieder für alle Schüler:innen, die ihre Grundkompetenzen verbessern sollen, die Sommerschule (an der Pfarrschule und der NMS) statt.

- Erwähnenswert ist auch, dass die NMS-Baden mit ihren über 500 Schüler:innen am Projekt „100 Schulen:1000 Chancen“ des Bildungsministeriums teilnimmt und Fördergelder (ü100.000 Euro) erhält, welche ua dazu verwendet werden, eine „Outdoor-Klasse“ zu errichten!
- Der Monat Juni wurde als Monats des Sports vom Bildungsministerium ausgerufen. Wir in Baden unterstützen dies obendrein, indem wir zusätzliche Schwimmkurse anbieten, weil immer weniger Schüler:innen diese Kompetenz aus unterschiedlichsten Gründen (kultur- und corona-bedingt) nicht mehr beherrschen.
- Anfang Juni haben an der VS-Uetzgasse und der VS-Weikersdorf Sicherheitstage stattgefunden, die von den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettung) und dem österr. Bundesheer organisiert wurden und auf breites Interesse gestoßen sind. Auf die Bedeutung dieser Organisationen für unsere zivile Sicherheit und auf deren Wichtigkeit in Krisen- und Notzeiten wurde hingewiesen. Im Herbst 22 und Frühjahr 23 folgen PVS, PTS, NMS und Pfarrschule.
- Aus der Musikschule gibt es zu berichten:
In der Musikschule wurden im Schuljahr 2021/22 von 24 Musikpädagog:innen ca. 500 Schüler:innen in 340 Unterrichtseinheiten unterrichtet.
Kontrabass-Unterricht wurde in das Fächerangebot aufgenommen.

Der Unterricht fand aufgrund von Covid sowohl ONLINE als auch in PRÄSENZ statt.

Beim NÖ Landeswettbewerb Prima la musica wurden wieder ausgezeichnete Erfolge erzielt.

Erstmals nach längerer Pause durften wieder Veranstaltungen durchgeführt werden:

- Tag der Musikschulen im Arnulf Rainer Museum
- Schnuppertage
- Benefizkonzert für Ukrainische Flüchtlinge in der Halle B, über € 3.000,- konnten an das Rote Kreuz übergeben werden
- Klassenabende
- Mitwirkung bei 100 Jahre NÖ Bezirksfest
- Mitwirkung bei Klimameile, Chorwettbewerb „Ave Verum“

Zur Zeit finden Übertrittsprüfungen statt.

Anmeldungen für das nächste Schuljahr gibt es sehr viele, zusätzliche vom Land NÖ ungefördernde Einheiten wären erforderlich, damit den Badener Familien die sinnvolle musikalische Ausbildung Kinder ermöglicht werden kann.

Am 13.5. wurde der MS-Baden abermals das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Der Unterricht fand am Hötzendorfplatz, am Pfarrplatz, in der VS Weikersdorf und im Musikraum der Halle B statt.

- Aktuelle Zahlen aus dem Kindergartenbereich:
Für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 wurden dzt 187 Kinder zugewiesen. Es wird daher eine Gesamtkinderzahl von rund 775 Kindern sich im KG-Jahr 2022/23 in den 11 öffentlichen Kindergärten – aufgeteilt in 45 Gruppen – befinden. Dies ist ähnlich wie im vergangenen Jahr.

Ab kommenden Kindergartenjahr sollen wieder uneingeschränkt unser Bildungsprojekt „Lerne Baden kennen“ und natürlich auch „Englisch im Kindergarten“ durchgeführt werden.

Aktuell arbeitet der Kindergarten Doblhoffpark gemeinsam mit der Abteilung auch an einem Foto-Buch-Projekt zu 100 Jahre NÖ, das im Herbst präsentiert werden soll.

- Im kommenden Herbst (16. – 17.6) wird es erstmalig eine „Art – Kinderbetreuungsmesse“ geben. Es war dies verstärkt auch der Wunsch privater Kinderbetreuungseinrichtungs-Anbieter, um sich und ihre Arbeit zielorientiert präsentieren zu können. Natürlich werden die öffentlichen Einrichtungen dabei nicht fehlen. Als Rahmenprogramm während dieser Tage wird es auch ein spezielles Bildungsprogramm geben. (zB: „Mein Kind kommt in die Schule – Was ist zu tun?“ „Gesunde Ernährung von Kindern“ „Ziele und Aufgaben eines Kindergartens“, Brauchen Kinder Grenzen?)
- Die Coronakrise hat gezeigt wie wichtig die Digitalisierung des Bildungsbereiches ist. Baden war und ist hier sehr gut aufgestellt. Trotzdem sind regelmäßige und kontinuierliche Adaptierungen unabdingbar und wird dies regelmäßig evaluiert bzw. nach Möglichkeit der verfügbaren budgetären Mittel infrastrukturell nachgerüstet.

Abschlussgedanken aus der Abteilung Bildung:

„Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann“ Mit diesem Zitat prägte der französische Künstler, Dichter, Denker und Provokateur Francis Picabia (1879 – 1953) eine Zeit, als die Welt in Trümmern lag und forderte zum (Um)Denken auf.

Viele Einflüsse sowie Herausforderungen heute lassen die Welt in Trümmern liegend erscheinen. Selbstständiges Denken ist daher notwendiger denn je. Wir für unseren Bereich wollen in Baden dieses Denken gemeinsam ermöglichen.

Referat Europa Gemeinderätin
Gertraud Auinger-Oberzaucher, 21. Juni 2022

EUROPÄISCHES JAHR DER JUGEND #EYY2022

[Was ist das Europäische Jahr der Jugend? | European Youth Portal \(europa.eu\)](#)

_ 2022 steht im Zeichen derer, denen die Zukunft gehört und für deren Zukunft wir verantwortlich sind: 2022 ist das Europäische Jahr der Jugend.

Europa soll grüner, digitaler und inklusiver werden.

_ Für das „Europäische Jahr der Jugend“ wurden vier Ziele definiert:

- **Neue Chancen im digitalen und ökologischen Bereich aufzeigen:** Die Generation, die unter der Covid-19-Pandemie am meisten gelitten hat, soll besonders gewürdigt und unterstützt werden. Zudem sollen ihr besonders in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels neue Perspektiven und Chancen geboten werden.
- **Partizipation und Engagement fördern:** Alle jungen Menschen sollen ermutigt werden, sich im weitesten Sinne politisch zu betätigen und zu engagieren – vor allem jene mit geringeren Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen, ländlichen oder abgelegenen Gebieten oder schutzbedürftige Gruppen.
- **Berufliche Möglichkeiten durch EU-Programme und -Projekte bekannter machen:** In Verbindung mit der Umsetzung des EU-Aufbauplans Next Generation EU (NGEU) sollen hochwertige Arbeitsplätze sowie Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Junge Menschen sollen besser über die Möglichkeiten zur persönlichen, sozialen und beruflichen Weiterentwicklung informiert werden.
- **Einbeziehen der Jugendperspektive in alle Politikbereiche sicherstellen:** Jugendpolitik soll in allen relevanten Politikbereichen der Europäischen Union im Einklang mit der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und den Europäischen Jugendzielen (European Youth Goals) durchgängig berücksichtigt werden.

_ Die Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend werden mit 8 Mio. EUR unterstützt, die aus einer eigens von der Haushaltsbehörde beschlossenen Aufstockung des Programms Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps für das Jahr 2022 stammen.

_ Das Europäische Jahr der Jugend findet in enger Abstimmung mit dem Programm NextGeneration EU (für das mehr als EUR 800 Mrd aufgewendet werden) statt. Mit diesem soll die Zukunft Europas gestaltet werden – mit den Schwerpunkten Umwelt, Digitalisierung und Vielfalt [NextGenerationEU \(europa.eu\)](#)

_ Hunderte Aktivitäten und Aktionen in ganz Europa, noch 23 bis Jahresende in Österreich - und es können noch mehr werden, wenn weitere eingereicht werden: [Was ist das Europäische Jahr der Jugend? | European Youth Portal \(europa.eu\)](#)

_ Initiative „**EUer Jahr der Jugend**“: Zur Beteiligung an der Initiative "EUer Jahr der Jugend" aufgerufen sind alle jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren sowie Organisationen und Institutionen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Wer eine Aktivität für Jugendliche zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, digitaler Wandel, Inklusion, Partizipation oder den EU Youth Goals in Österreich plant, kann dafür einen finanziellen Zuschuss beantragen. Die Aktivitäten können sehr vielfältig sein und reichen von Kampagnen, Nachbarschaftsprojekten, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Diskussionen, Publikationen bis hin zu sozialem Engagement. Unterstützt wird das Engagement mit finanziellen Pauschalbeiträgen Vorhaben von 100 bis maximal 1.000 Euro. Damit soll ein niederschwelliges Angebot zur Beteiligung am "Europäischen Jahr der Jugend" sichergestellt werden.

Infos: [Start der Initiative EUer Jahr der Jugend: Jetzt bewerben! - Bundeskanzleramt Österreich](#)

_ Weitere Möglichkeiten, um an geförderten Jugendprojekten der EU teilzunehmen, bietet Erasmus+ [Europäisches Jahr der Jugend 2022 | nationale Agentur für Erasmus+ und ESK \(erasmusplus.at\)](#)

_ Jede:r Europäer:in hat die Möglichkeit, unkompliziert und direkt in Dialog zu treten und über die Zukunft Europas zu diskutieren, dafür gibt es die Initiative Europa Direct: [EUROPE DIRECT Österreich - Europe Direct \(europainfo.at\)](#)

_ Am 30. Juni um Mitternacht übergibt Frankreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union an Tschechien. Zusammen mit Schweden, das am 1. Jänner 2023 den Vorsitz übernimmt, bilden diese drei Länder ein Trio-Präsidentschaft. Die drei Länder haben sich auf vier Schwerpunktthemen geeinigt:

- **Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Grundfreiheiten**, wobei ein besonderer Fokus auf der Achtung und dem Schutz der europäischen Werte – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter etc. – sowie auf der Stärkung des Schengen-Raums und unserer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik liegen soll
- **Förderung eines neuen europäischen Wachstums- und Investitionsmodells**, das sich auf ein umweltverträgliches und nachhaltiges Wachstum sowie auf die Stärkung der industriellen und digitalen Souveränität Europas stützt
- **Aufbau eines ökologischeren, sozial gerechteren Europas**, welches die **Gesundheit** der Europäerinnen und Europäer besser **schützt**
- ein **global ausgerichtetes Europa**, das eine international führende Rolle einnimmt, den Multilateralismus fördert, neue Beziehungen mit seinen Partnern eingeht und gleichzeitig eine den 27 EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Sichtweise im Hinblick auf strategische Bedrohungen vertritt

Tschechien hat für seine Rats-Präsidentschaft das Motto „**Europa als Aufgabe**“ gewählt und bezieht sich damit auf eine legendäre Rede von Vaclav Havel aus dem Jahr 1996, in der er sich mit der Rolle Europas in einer sich verändernden Welt auseinandersetzt.

Quellen:

[Was ist das Europäische Jahr der Jugend? | European Youth Portal \(europa.eu\)](#)

[Europagemeinderäte | Startseite \(europagemeinderate.at\)](#)

[Start der Initiative EUer Jahr der Jugend: Jetzt bewerben! - Bundeskanzleramt Österreich](#)

[Kommission begrüßt Einigung über das Europäische Jahr der Jugend \(europa.eu\)](#)

[Programm der Trio-Präsidentschaft - Französische Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union 2022 \(europa.eu\)](#)

Referent: StR Herbert Dopplinger

A n t r a g

für die Sitzung des Gemeinderates am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Badener Energiegemeinschaft (Arbeitstitel)

Sachverhalt:

Die Österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm 2020 festgeschrieben, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu stärken.

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG 2021) ist die Rechtsgrundlage für eine Energiewende in Österreich. Eine wesentliche neue Regelung betrifft die Bildung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) auf lokaler und regionaler Ebene. Die EEG's ermöglichen eine verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten. Die Teilnehmer an einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft bekommen damit die Gelegenheit, sich zusammenzuschließen, um Energie gemeinsam zu nutzen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energiesystemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette.

Durch die flexible Zusammensetzung von Energiegemeinschaften können Mitglieder erstmals Energie über Grundstücksgrenzen hinweg produzieren, speichern, verkaufen und verbrauchen.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind auf den „Nahebereich“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird. Die Teilnehmer/-innen einer lokalen EEG sind innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz) miteinander verbunden.

Mitglieder von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften können natürliche oder juristische Personen sein, Gemeinden, lokale Behörden oder auch KMUs.

Der Badener Gemeinderat hat 2021 beschlossen, die Rahmenbedingungen und die Umsetzung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Baden prüfen zu lassen. Mit Unterstützung der Firma Nobilegroup, der Rechtsanwaltskanzlei Duy, der Niederösterreichischen Energie- und Umweltagentur und der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften wurden die Eckpunkte und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet.

Im Zuge dessen wurden die in Frage kommenden Objekte der Stadtgemeinde Baden und Immobilien Baden GesmbH bzw. Immobilien Baden GesmbH & Co KG geprüft. Es wurden die Potenziale der Stromproduktion und der vorhandene Energieverbrauch analysiert. Es erfolgte eine Prüfung der vorhandenen Dachflächen und die technische Planung weiterer Photovoltaikanlagen für die EEG Baden. Für neue PV-Anlagen wurden Förderungen beantragt und genehmigt. Darauf aufbauend wurden ein Businessplan erstellt und mögliche Rechtsformen geprüft.

Als Ergebnis dieses Arbeitsprozesses soll nunmehr die Badener Energiegemeinschaft BEG (Arbeitstitel) in Form einer Genossenschaft gegründet werden. Diese soll zu Beginn aus den Gesellschaftern Stadtgemeinde Baden und Immobilien Baden GesmbH bestehen und später einer Erweiterung um Bürgerinnen und Bürgern, KMUs etc. offenstehen.

Der Gesetzgeber unterstützt EEGs durch den Wegfall von einem Teil der Netzkosten, sowie reduzierte Steuern und Abgaben für die innerhalb der EEG nachhaltig erzeugten und gehandelten Strommengen. Den Teilnehmern der EEG kommt dieser Vorteil daher durch geringere Kosten zugute. Im Ausmaß der innerhalb der Badener Energiegemeinschaft BEG erzeugten Strommenge steigt auch die Unabhängigkeit vom internationalen Strommarkt.

Die Rechtsform der Energiegenossenschaft bietet Rechts- und Haftungssicherheit, ermöglicht einen unbürokratischen Beitritt für Mitglieder, steigert durch Beteiligung an diesem Unternehmen die Akzeptanz der Bürger/-innen für die Umsetzung von Erneuerbaren-Energie-Projekten in der Gemeinde und ermöglicht eine bedarfsgerechte Produktion und Versorgung mit Energie. Sie ist per Gesetz nicht auf Gewinne, sondern auf die optimale Förderung ihrer Mitglieder ausgerichtet.

Mitglieder der Badener Energiegemeinschaft BEG können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitglieder sollen in drei Kurien eingeteilt werden: Kurie 1 Gründungsmitglieder (Stadtgemeinde Baden und Immobilien Baden GesmbH), die gewährleisten, dass die Genossenschaft ihre Dienstleistungen den Mitgliedern anbieten kann und denen bei wichtigen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen (Änderung der Satzung, Auflösung der Genossenschaft, Bestellung und Enthebung von Vorstandsmitgliedern etc.) ein erhöhtes Mitspracherecht zukommt, Kurie 2: Unternehmerische-Energiemitglieder, die mit ihrem Unternehmen berechtigt sind, Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, Kurie 3: Private Energiemitglieder, die berechtigt sind, Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung durch Beschluss des Vorstands. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, Tod, Auflösung oder Übertragung der Geschäftsanteile. Die Mitglieder haben etwa das Recht, die Dienstleistungen der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen, an den Generalversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und ihr Stimmrecht auszuüben. Der Vorstand hat ein Mitgliederregister zu führen.

In der Anfangsphase der Badener Energiegemeinschaft BEG sollen nur die Mitglieder der Kurie 1 tätig werden. Erst wenn die Badener Energiegemeinschaft ausreichend Erfahrung in der operativen Umsetzung und Abrechnung von Stromzu- und -verkäufen hat, werden Mitglieder der Kurien 2 und 3 aufgenommen.

Das Geschäftsanteilsnominale soll € 100,- betragen. Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen. Die Mitglieder der Kurie 1 (Gründer) sollen – zur Finanzierung der „Anlaufkosten“ - je 300 Anteile zeichnen. Damit ist eine wirtschaftliche Arbeitsfähigkeit in der Startphase gewährleistet.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft und vertritt diese nach außen. Er soll aus ein bis drei Personen bestehen. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Generalversammlung auf die Dauer von bis zu fünf Jahren gewählt. Der Vorstand entscheidet grundsätzlich mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns. Zu Beginn soll der Vorstand aus dem Geschäftsführer der Immobilien Baden GesmbH, das ist derzeit Mag.(FH) Herwig Troyer, und deren Prokuristen, das ist derzeit Ing. Gerold Vorberg, bestehen. Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat zu berichten.

Der Aufsichtsrat wird mit neun bis dreizehn Mitgliedern festgelegt, wobei zu Beginn neun Mitglieder nach der Verhältnismäßigkeit nach D'Hondt auf Basis des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2020 besetzt werden. Damit hat die Gemeinschaft die Möglichkeit, weitere Mitglieder im Zuge des Wachstums aufzunehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Generalversammlung auf die Dauer von bis zu fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und hat sich laufend über die Angelegenheiten der Genossenschaft und ihrer Einrichtungen zu unterrichten. Die Beschlüsse im Aufsichtsrat erfolgen mit Stimmenmehrheit, Umlaufbeschlüsse sollen zulässig sein.

Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat einen Beirat einrichten.

Der Beirat besteht aus Personen, die aufgrund ihres Fachwissens, ihrer Erfahrung, der regionalen Verankerung oder aufgrund ihrer Bereitschaft, sich regional und im Dienste der Genossenschaft zu engagieren, wertvolle Beiträge für die Entwicklung der Genossenschaft leisten können. Den Vorsitz des Beirates soll

die Leitung des Klima-Energierreferates innehaben, sohin derzeit Dr. Gerfried Koch. Der Beirat hat beratende Funktion und dient auch als Bindeglied zwischen den GründerInnen und den Genossenschaftsmitgliedern.

Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme und zwar in jener Kurie, der es laut Satzung eingeordnet ist. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann des Vorstandes. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Zehntel der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Die Zuständigkeit der Generalversammlung umfasst etwa die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes, die Bestellung bzw. die Enthebung von Mitgliedern des Vorstandes, die Änderung der Satzung oder der Rechtsform, die Verschmelzung der Genossenschaft oder deren Auflösung, den Austritt aus dem Revisionsverband etc.. Wesentliche gesellschaftsrechtliche Beschlüsse (Änderung der Satzung oder der Rechtsform, Verschmelzung oder Auflösung der Genossenschaft, Bestellung und Enthebung von Vorstandsmitgliedern, Austritt aus dem Revisionsverband etc.) bedürfen einer erhöhten Anwesenheit und einer qualifizierten Zustimmung der Mitglieder der Kurie 1.

Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Genossenschaft haftet jedes Mitglied außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem Betrag in derselben Höhe.

Die Auflösung der Genossenschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen.

Für die Mitgliedschaft der Immobilien Baden GesmbH in der Badener Energiegemeinschaft ist eine Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Immobilien Baden GesmbH dahingehend erforderlich, als in dessen Punkt Drittens Absatz (2) nach dem ersten Satz nachfolgender zweiter Satz eingefügt werden soll: "Dies gilt auch für Erneuerbare Energiegemeinschaften im Sinne des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes mit Sitz in Baden".

Im Hinblick auf die mit der weiteren Installierung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Immobilien Baden GesmbH & Co KG verbundenen Investitionen und die Eigenkapitalquote der Immobilien Baden GesmbH soll deren Stammkapital von derzeit € 35.000.-- auf nunmehr € 200.000.-- erhöht werden.

Die Umsetzung einer Energiegemeinschaft in der Stadtgemeinde Baden hat eine positive Klimarelevanz.

Beschluss:

- 1) Die Gründung der Badener Energiegemeinschaft entsprechend den im Sachverhalt angeführten Konditionen und die Beteiligung der Stadtgemeinde Baden an dieser Genossenschaft in dessen Kurie 1 mit Geschäftsanteilen in der Höhe von insgesamt € 30.000.-- wird beschlossen.
Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/914-080500.
- 2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür notwendigen Veranlassungen zu treffen, ebenso, die Gesellschafterin Stadtgemeinde Baden in der Generalversammlung etc. zu vertreten.
- 3) Die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Immobilien Baden GesmbH wird – wie im Sachverhalt beschrieben – genehmigt.
- 4) Die Erhöhung des Stammkapitals der Immobilien Baden GesmbH von derzeit € 35.000.-- auf € 200.000.-- wird ebenfalls genehmigt.
Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/914-080300.
- 5) Die Voranschlagsstellen 1/914-080500 und 1/914-080300 werden mit der Voranschlagsstelle 1/914-755 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in die Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Baden

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR a.D. Ing. Hans Haugeneder sowie seines Verzichtes auf die Funktion als Mitglied der Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Baden ist diese Stelle neu zu besetzen.

Entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der Gemeinderatswahl 2020 erzielten Parteisummen entfällt auf die Wahlpartei „Die Grünen – Grüne Alternative Baden (GRÜNE)“ 1 Mitglied.

Aufgrund der von dieser Wahlpartei erfolgten Mitteilung soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

Gemäß § 120 Abs. 8 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. Nr. 2400 i.d.g.F. wird für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates GR Mag. Sabine Macha in die Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Baden entsandt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent: *Stefan Szirucsek*

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Badener
Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H.

Sachverhalt:

Aufgrund des Verzichtes von Ing. Hans Haugeneder auf die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. ist diese Stelle neu zu besetzen.

Entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der Gemeinderatswahl 2020 erzielten Parteisummen entfallen auf die Wahlpartei „Die Grünen – Grüne Alternative Baden (GRÜNE)“ 2 Mitglieder des Aufsichtsrates der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H..

Nunmehr hat die Wahlpartei „Die Grünen – Grüne Alternative Baden (GRÜNE)“ ersucht, anstelle des von ihr nominierten Aufsichtsrats Ing. Hans Haugeneder StR Mag. Martina Nourira-Weißböck in den Aufsichtsrat der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. zu entsenden.

Es soll daher gefasst nachstehender

Beschluss:

1. Die Bestellung von Ing. Hans Haugeneder zum Mitglied des Aufsichtsrates der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. StR Mag. Martina Nourira-Weißböck wird für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates zu einem Mitglied des Aufsichtsrates der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. bestellt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:

Stefan Szirucsek

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Ergänzungswahlen in Ausschüsse

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von GR Ing. Hans Haugeneder aus dem Gemeinderat sind die freigewordenen Stellen in den entsprechenden Ausschüssen neu zu besetzen.

Weiters hat Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber auf Ihre Funktion als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Finanzen und Transparenz verzichtet.

Es sind daher Ergänzungswahlen in diese Ausschüsse vorzunehmen.

Aufgrund des von der Wahlpartei „Die Grünen – Grüne Alternative Baden (GRÜNE)“ erstatteten Wahlvorschlages, welcher den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entspricht, wird gestellt nachstehender

Antrag:

1. **GR Christian Dusek** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung**
2. **GR Mag. Sabine Macha** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für Beteiligungen und allgemeine Verwaltung**
3. **GR Mag. Sabine Macha** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Transparenz**
4. **GR Mag. Sabine Macha** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für Klima, Energie und Mobilität**
5. **GR Christian Dusek** als Mitglied in den **Prüfungsausschuss**
6. **StR Stefan Eitler** als Mitglied in den **Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Baden**

zu wählen.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:

Stefan Szirucsek

Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

GR Christian Dusek wird mit 39 Stimmen in den Ausschuss für Stadtplanung gewählt.

GR Mag. Sabine Macha wird mit 39 Stimmen in den Ausschuss für Beteiligungen und allgemeine Verwaltung gewählt

GR Mag. Sabine Macha wird mit 39 Stimmen in den Ausschuss für Finanzen und Transparenz gewählt.

GR Mag. Sabine Macha wird mit 39 Stimmen in den Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität gewählt.

GR Christian Dusek wird mit 39 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt.

StR Stefan Eitler wird mit 39 Stimmen in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Baden gewählt.

Referent: StR Johann Hornyik

Antrag

für die Gemeinderatssitzung am 21.06.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Gewerke 4. Teil

Sachverhalt:

Um die Sommerarena Baden auch weiterhin als eine der führenden Bühnen Niederösterreichs betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten sollen in einem Dreijahresplan, beginnend mit Herbst 2021, in mehreren Abschnitten abgewickelt werden, wobei geplant ist, den Theaterbetrieb in allen Abschnitten möglichst aufrecht zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen im Detail die Instandhaltung der Fassaden, der Dachhaut, Herstellung eines neuen Garderobebereiches für das Orchester im Untergeschoß, Übergehen der Oberflächen im Zuschauerbereich, Errichtung einer neuen WC-Anlage im Erdgeschoß sowie die Sanierung der Requisite und Beleuchtungswerkstatt im Bereich der Hinterbühne.

Für diese Maßnahmen wurden insgesamt Baukosten von EUR 3.711.863,42 netto exkl. UST zuzüglich Honorare, Nebenkosten, etc. geschätzt.

Für Bauleistungen wurden bis dato insgesamt EUR 2.410.699,79 netto exkl. UST beauftragt. Laut Prognose ist aus heutiger Sicht mit einer Gesamtauftragssumme von ca. 3,6 MIO netto exkl. UST zu rechnen, wobei hier eine eventuelle Preissteigerung auf Grund des Baukostenindex noch nicht eingerechnet ist.

Das Ausschreibungsverfahren für die nun zum Beschluss anstehenden Bauleistungen Anstreicher, Bautischler, Fliesenleger, Fliesenleger-Zementfliesen, Steinmetz-Kunststein, Maler, Restaurator Stuck und Schlosser Portalbau erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz 2018 im Unterschwellenbereich.

Folgende Bieter haben fristgerecht ein gültiges Angebot abgegeben (Zivilrechtlicher Preis inkl. USt):
(Reihung der Bieter nach Einlangen der Angebote)

Anstreicher:

Fa. Erich Marker GmbH&CoKG, 2563 Pottenstein	EUR	64.416,00
Fa. Franz Hauer GmbH, 2542 Kottingbrunn	EUR	33.645,36

Bautischler:

Fa. Tischlerei Walter Haberl, 2813 Lichtenegg	EUR	129.543,60
---	-----	------------

Fliesenleger:

Fa. Franz Schrammel Platten-und Fliesenlegermeister, 2483 Ebreichsdorf	EUR	18.394,42
--	-----	-----------

Fliesenleger-Zementfliesen:

Fa. Franz Schrammel Platten-und Fliesenlegermeister, 2483 Ebreichsdorf	EUR	22.630,80
--	-----	-----------

Steinmetz - Kunststein:

Fa. Wolfgang Ecker GmbH, 2514 Traiskirchen	EUR	75.025,56
Fa. Gierer Terrazzo GmbH&CoKG, 3380 Pöchlarn	EUR	58.438,97
Fa. Gersthofer GmbH, 2632 Grafenbach	EUR	46.351,68

Maler:

Fa. Erich Marker GmbH&CoKG, 2563 Pottenstein	EUR	119.832,00
Fa. Franz Hauer GmbH, 2542 Kottlingbrunn	EUR	73.020,00

Restaurator Stuck:

Fa. Ledolter, 2640 Enzenreith	EUR	145.158,00
Atelier Thomas Mahr GmbH, 1050 Wien	EUR	239.862,00
Fa. Peter Asimus, 2263 Waidendorf	EUR	229.437,60
Archnet GmbH, 2340 Mödling	EUR	75.059,31
Zottmann GmbH, 8111 Gratwein Straßengel	EUR	215.779,84

Schlosser-Portalbau:

Fa. Göschl Metallbau GesmbH, 2542 Kottlingbrunn	EUR	116.455,20
---	-----	------------

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Leistungen an folgende Firmen zu vergeben:

Anstreicher: Fa. Franz Hauer GmbH, 2542 Kottlingbrunn	EUR	28.037,80
Bautischler: Fa. Tischlerei Walter Haberl, 2813 Lichtenegg	EUR	107.953,00
Fliesenleger: Fa. Franz Schrammel, 2483 Ebreichsdorf	EUR	15.328,68
Fliesenleger-Zementfliesen: Fa. Franz Schrammel, 2483 Ebreichsdorf	EUR	18.859,00
Steinmetz-Kunststein: Fa. Gersthofer GmbH, 2632 Grafenbach	EUR	38.626,40
Maler: Fa. Franz Hauer GmbH, 2542 Kottlingbrunn	EUR	60.850,00
Restaurierung Stuck: Archnet GmbH, 2340 Mödling	EUR	62.549,42
Schlosser-Portalbau: Fa. Göschl Metallbau GesmbH, 2542 Kottlingbrunn	EUR	97.046,00

(Alle Preise netto exkl. UST)

Die Gesamtkosten für den 4. Teil der zu vergebenden Gewerke belaufen sich auf EUR 429.250,30 netto exkl. UST.

Die Klimarelevanz der Generalsanierung der Sommerarena wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2019 – als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien und die Klimarelevanz spielen eine untergeordnete Rolle, da das Gebäude weder über eine Heizungs- noch eine Klimaanlage verfügt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Fa. Franz Hauer GmbH, 2542 Kottlingbrunn, mit den Anstreicherarbeiten zum Preis von EUR 28.037,80 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Tischlerei Walter Haberl, 2813 Lichteneegg, mit den Bautischlerarbeiten zum Preis von EUR 107.953,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Franz Schrammel, 2483 Ebreichsdorf, mit den Fliesenlegearbeiten zum Preis von EUR 15.328,68 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Franz Schrammel, 2483 Ebreichsdorf, mit den Fliesenlegearbeiten - Zementfliesen zum Preis von EUR 18.859,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Gersthofer GmbH, 2632 Grafenbach, mit den Steinmetzarbeiten - Kunststein zum Preis von EUR 38.626,40 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Franz Hauer GmbH, 2542 Kottlingbrunn, mit den Malerarbeiten zum Preis von EUR 60.850,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Archnet GmbH, 2340 Mödling, mit den Restaurierungsarbeiten - Stuck zum Preis von EUR 62.549,42 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Göschl Metallbau GesmbH, 2542 Kottlingbrunn, mit den Portalschlosserarbeiten zum Preis von EUR 97.046,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Gesamtkosten über den 4. Teil der zu vergebenden Gewerke belaufen sich auf EUR 429.250,30 exkl. Umsatzsteuer.

2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 zu erfolgen.
3. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/323001+895 bzw. 6/323001+894 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.06.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Zusätzliche Baumpflanzungen 2022 auf Gemeinde- bzw. Landesstraßen

Sachverhalt:

Die Abteilung Bauangelegenheiten und die Abteilung Stadtgärten führen im Zuge von Straßensanierungen und -umgestaltungen nach gemeinsamer planerischer Vorbereitung jährlich Baumpflanzungen durch. Dies sind einerseits Ersatzpflanzungen für abgestorbene, mangelhaft verkehrssichere oder kranke Bäume und andererseits zusätzliche Neupflanzungen von Straßenbäumen. Im Sinne einer konsequenten Umsetzung einer Klimawandelanpassungsstrategie bzw. der Verbesserung der Bedingungen in der Stadt aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels sind im Herbst 2022 zusätzliche 156 Stück Baumpflanzungen an Gemeinde- und Landesstraßen vorgesehen. Baumpflanzungen in der Stadt stellen ein geeignetes Mittel dar, um die Auswirkungen des Klimawandels mit Hitze und Trockenheit für uns alle erträglicher zu machen.

Der in Baden seit einigen Jahren eingeschlagene Weg ist auf nachhaltige Baumbestandentwicklung in der Stadt ausgelegt. Dieser besteht in der vorausschauenden Planung von Baumpflanzungen, der Schaffung von Baumstandorten mit möglichst großem durchwurzelbaren Volumen an Baums substrat, der Wahl geeigneter Baumarten für den städtischen Bereich sowie einem umfassenden Pflegemanagement insbesondere in den ersten 5 Standjahren.

Seitens der Abteilung Bauangelegenheiten wurde für die hierfür notwendigen Erd-, Pflaster- und Asphaltarbeiten sowie für die Vorbereitung der neuen Pflanzlöcher eine Kostenschätzung auf Basis des bestehenden Kontrahentenvertrag mit der Fa. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH für das Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2022 erstellt und belaufen sich die Kosten für die baulichen Maßnahmen auf rund Euro 300.000,00 inkl. USt. Mit den Arbeiten soll die Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH im Anhängerverfahren zum Straßen- und Gehsteigbauprogramm beauftragt werden.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von Euro 30.000,00 inkl. USt, das entspricht 10% der Kosten, genehmigt werden. Die Gesamtkosten von Euro 330.000,00 inkl. USt sind im Voranschlag für das Jahr 2022 nur teilweise vorgesehen, sodass zum Teil überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden müssen.

Seitens der Abteilung Stadtgärten wurde für die notwendigen Baumlieferungen, Substratlieferungen, Rodungsarbeiten und Pflanzarbeiten eine Kostenschätzung auf Basis vorhandener Einheitspreise von Lieferanten und Richtpreisen von Landschaftsbaufirmen erstellt. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf rund Euro 290.000,00 inkl. USt.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von Euro 29.000,00 inkl. USt, das entspricht 10% der Kosten, genehmigt werden. Die Gesamtkosten von Euro 319.000,00 inkl. USt sind im Voranschlag nicht vorgesehen, weshalb die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich ist.

Die Baumpflanzungen haben eine positive Klimarelevanz entsprechend dem Klima- und Umweltschutzmanifest lt. Gemeinderat vom 24.09.2019.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH mit den im Sachverhalt angeführten Erd- und Asphaltarbeiten wird zum Betrag von EUR 300.000,00 inkl. USt genehmigt
2. Die Beauftragung diverser Firmen für die im Sachverhalt angeführten notwendigen Baumlieferungen, Substratlieferungen, Rodungsarbeiten und Pflanzarbeiten zum Gesamtbetrag von Euro 290.000,00 inkl. USt. wird genehmigt. Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, die Leistungen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.
3. Weiters werden Euro 30.000,00 inkl. USt für Unvorhergesehenes bei den Bauleistungen der Abt. Bauangelegenheiten sowie EUR 29.000,00 inkl. USt für Unvorhergesehenes bei der Abteilung Stadtgärten, Gesamt somit EURO 59.000,00 genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten sowie die Abteilung Stadtgärten werden ermächtigt, diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit,

Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Abteilung Stadtgärten wird nach Fertigstellung der Arbeiten im Ausschuss Stadtgärten und Weinbau über die Vergaben und Leistungen umfassend und transparent berichten.

4. Die Verrechnung der Gesamtkosten von Euro 649.000,00 inkl. USt erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/612021-002700. Zu dieser Voranschlagsstelle werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 649.000,00 inkl. USt genehmigt, zu deren Finanzierung die Voranschlagsstelle 5/612021-002400 um Euro 400.000,00 zu kürzen ist und hinsichtlich des Restbetrages von Euro 249.000,00 im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als überplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 6/612021+894001 bzw. 6/612021+895001, heranzuziehen sind.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. H. J.', written in a cursive style.

./.

Stadtgemeinde Baden, Abteilung Stadtgärten

Stadtgärten Baden - Baumpflanzungen Gemeinde- und Landesstraßen, Herbst 2022

Gemeinderatsantrag 21.06.2022

- Baumpflanzungen mit Baumaßnahmen

Konto	Jahr/Priorität	Straße	Hausnummer	NACH	NEU	Baumart neu
612	2022	Wiener Straße	26-66	4	11	Celtis australis
611	2022	Wiener Straße (Eurospar)	95 - 119	4	17	Celtis australis
612	2022	Dr.-Julius-Hahn-Straße	Gesamter Straßenzug zwischen Kanalgarde und Josef-Kollmann-Straße		17	Celtis australis
612	2022	Wörthgasse			7	Ostrya carpinifolia
612	2022	Wörthplatz			1	Paulownia tomentosa
612	2022	Eugengasse	44-57		6	Tilia tomentosa 'Brabant'
612	2022	Kaiser-Franz-Ring	vis. Casino		2	Tilia tomentosa Brabant
612	2022	Am Flachhard	12, 14, 18		3	Celtis australis
612	2022	Friedrichstraße	6	1		Tilia tomentosa 'Brabant' (Baum Nr. 05932 versetzen)
612	2022	Friedrichstraße	20			Baumscheibe verschließen
612	2022	Elisabethstraße	41			Baumscheibe verschließen
612	2022	Helenenstraße	22	1		Ostrya carpinifolia
612	2022	Martin-Mayer-Gasse		2	5	Ulmus 'New Horizon'
612	2022	Flamminggasse	Gymn.	1		Carpinus betulus 'Frans Fontaine'
612	2022	Flamminggasse	19	1		Fraxinus ornus Arie Peters
612	2022	Ferdinand Pichler Gasse	16	1		Ulmus New Horizon
612	2022	Ferdinand Pichler Gasse	16/18	1		Ulmus New Horizon
			Summe	16	69	

- Baumpflanzungen ohne Baumaßnahmen

Konto	Jahr/Priorität	Straße	Hausnummer	NACH	NEU	Baumart neu
612	2022	außerhalb Kinderspielplatz Erdzeiselgraben - entlang Bahndamm			15	Tilia tomentosa 'Brabant'
612	2022	außerhalb Kinderspielplatz Erdzeiselgraben - entlang Bahndamm			17	Heister
612	2022	Germergasse	32, 46, 48a& vv 48a, 62		5	Celtis australis
612	2022	Josefsplatz	bei WLB		1	Gleditsia triacanthos
612	2022	Josefsplatz	bei WLB/Trafik		1	Gleditsia triacanthos
612	2022	Josefsplatz	bei El Gaucho		1	Paulownia tomentosa
612	2022	Josefsplatz	vor Backwerk		2	Ulmus New Horizon
612	2022	Mühlgasse	21		1	Zelkova serrata
612	2022	Mühlgasse	21	1		Zelkova serrata
612	2022	Mühlgasse	25	1		Zelkova serrata
612	2022	Flamminggasse	vv 33C	1		Fraxinus ornus Arie Peters
612	2022	ÖBB vor Bahnhof/Radgeschäft		1		Styphnolobium japonicum (früh. Sophora japonica)
612	2022	ÖBB Kreisverkehr vor Bahnhof		1		Acer platanoides 'Crimson King'
612	2022	ÖBB Mittelstreifen BHF			6	Styphnolobium japonicum (früh. Sophora japonica)
611	2022	ÖBB PP Bahnhof		1		Celtis australis
611	2022	ÖBB PP Bahnhof		1		Celtis australis
611	2022	ÖBB PP Bahnhof		1		Celtis australis
611	2022	ÖBB PP Bahnhof		1		Celtis australis
612	2022	Schimmergasse	12		1	Zelkova serrata
612	2022	Schwarzstraße	1-3		8	Celtis australis
612	2022	Römertherme/Parkdeck			4	Corylus colurna
			Summe	9	62	
			Gesamt 2022		156	

Zusätzliche Baumpflanzungen 2022 auf Gemeinde bzw. Landesstraßen

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt folgenden **Zusatzantrag**:

„Das Holz aus gefällten Bäumen im Stadtgebiet ist, soweit sinnvoll und technisch möglich, einer Verwertung als Brennholz zuzuführen. Dieses ist nach zu erstellenden Richtlinien an sozial bedürftige Badener_innen gratis abzugeben.“

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

0 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS)

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

8 Prostimmen

25 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)

6 Stimmenthaltungen (SPÖ; FPÖ)

Referent/in: StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.06.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Sommerkultur in Baden

Sachverhalt:

Die HSG Events GmbH, Komzakgasse 7/2, 2500 Baden veranstaltet vom 19. Juni bis 7. Juli 2022 an 14 Abenden herausragende Veranstaltungen im Kurpark Baden. An diesen Tagen stehen kulturelle Events in einzigartigem Ambiente auf dem Programm, beispielsweise mit „Nino aus Wien“, Alfred Dorfer, Thomas Brezina, Konstantin Wecker uvm. Diese Veranstaltungsserie soll einmalig mit EUR 15.000,-- gefördert werden.

Das Sommerkino des Cinema Paradiso Baden soll in diesem Jahr als Open-Air-Kino am Theaterplatz vom 21. Juli bis 14. August 2022 stattfinden. Für diesen ausgeweiteten Zeitrahmen soll eine einmalige Subvention der Stadtgemeinde Baden in der Höhe von EUR 20.000,-- gewährt werden.

HOLLYWOOD MUSIC WORKSHOP - Verein zur Förderung von Filmmusik: Die 7 Filmmusikkurse dauern vom 25. Juli bis 26. August 2022 und finden im Badener Saal des Congress Center Baden statt. Dutzende Komponistinnen und Komponisten, Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Welt kommen nach Baden! Zusätzlich wird ein HMW Konzert am 19. August 2022 gemeinsam mit dem Musical-Star Maya Hakvoort durchgeführt. Die Aktivitäten des Hollywood Music Workshops sollen mit EUR 10.000,-- gefördert werden.

Beschluss:

Die HSG Events GmbH, Komzakgasse 7/2, 2500 Baden, erhält für die im Sachverhalt angeführten, vom 19. Juni bis 7. Juli 2022 an 14 Abenden stattfindenden Veranstaltungen einmalig einen Kostenbeitrag von EUR 15.000,--.

Das Sommerkino des Cinema Paradiso Baden vom 21. Juli bis 14. August 2022 am Theaterplatz wird mit einmalig EUR 20.000,-- gefördert.

Der Hollywood Music Workshops, die Kurse vom 25. Juli bis 26. August 2022 sowie das Konzert am 19. August 2022, werden mit EUR 10.000,-- gefördert.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstellen 1/381000-755 (EUR 35.000,--) bzw. 1/770500-728 (EUR 10.000,--).

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.06.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Kläranlage, Erneuerung der Rechenanlage

Sachverhalt:

Die mechanische Abwasserreinigung der Kläranlage wird mittels zwei Rechenreinigungsanlagen (arbeiten im redundanten Arbeitsbetrieb) realisiert. Der Korbrechen aus dem Jahr 2000 ist nur mehr bedingt einsatzbereit und muss dringend erneuert werden. Bei Starkregenereignissen kann der Rechen die Zulaufmenge nicht mehr verarbeiten und es bildet sich ein Rückstau vor dem Einlauf, welcher im Gebäude austritt. Weiters sind permanente Verstopfungen an der Tagesordnung und die Rechengutaustragung ist ebenfalls sehr reparaturanfällig.

Der Korbrechen soll nun durch einen neuen Umlaufharkenrechen inkl. Rechengutwäscher ersetzt werden. Darüber hinaus soll das gepresste Rechengut zukünftig in einem mobilen Presscontainer verdichtet und bis zur Entsorgung gelagert werden (Entfall der Zwischenlagerung).

Aufgrund des fehlenden Platzes für die Aufstellung eines solchen Presscontainers, soll ein Anbau an das bestehende Rechenhaus hergestellt werden.

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Abwasserbeseitigung, hat daher die maschinelle Ausrüstung bzw. die Erd- und Baumeisterarbeiten mit dem vom beauftragten Planungsbüro Dr. Lengyel ZT GmbH, 1030 Wien, erstellten Leistungsverzeichnis, im nicht offenen Verfahren, ausgeschrieben und als elektronisches Bieterverfahren abgewickelt.

Der Angebotsabgabetermin erfolgte am 02.06.2022, wobei 6 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen wurden. Zwei Firmen haben gültige Offerte übermittelt und es ergab nach Durchrechnung und Überprüfung der Bieter für den bautechnischen Teil folgendes Ergebnis:

- | | |
|---|------------------------|
| 1.) Fa. Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith | € 318.920,84 exkl. USt |
| 2.) Fa. Gebr. Haider & Co GmbH, 8605 Kapfenberg | € 355.564,89 exkl. USt |

für den maschinellen Teil war der Angebotstermin am 3. Juni 2022, fünf Firmen wurden eingeladen und haben zwei gültige Offerte abgegeben:

- | | |
|---|------------------------|
| 1.) Fa. GWT Wasser- u. Wärmetechnik, 2544 Leobersdorf | € 364.664,85 exkl. USt |
| 2.) Fa. Meisl GmbH, 4360 Grein | € 380.540,52 exkl. USt |

Die Fa. Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith, für den bautechnischen Teil bzw. die Fa. GWT Wasser- und Wärmetechnik, 2544 Leobersdorf, für den maschinellen Teil sind daher als Bestbieter zu bezeichnen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation auf den Weltmärkten wird der im VA 2022 vorgesehene Kostenrahmen daher deutlich überschritten (rd. 100%). Die seinerzeitige durchgeführte Kostenschätzung im Jahr 2020/2021 konnte die Entwicklung in keinsten Weise vorhersehen.

Beschluss:

Die Beauftragung der Fa. Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith, mit Kosten von € 318.920,84 bzw. die Fa. GWT Wasser- u. Wärmetechnik, 2544 Leobersdorf mit Kosten von € 364.664,85 mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird genehmigt. Weiters wird aufgrund der aktuellen Preisentwicklung von der Vergabesumme 15 % für die zukünftige Preisanpassung genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/851021-050000 zu erfolgen, wobei im heurigen Jahr lediglich der Betrag von € 350.000,00 ausschließlich Umsatzsteuer zum Tragen kommt.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. M. ...', is written over the 'Referent/in:' label.

Referentin: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Förderung „Schwefelrave“

Sachverhalt:

Bereits im Winter hatte GR Sanin Hanusic einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Sommer- und Beachpartys“ eingebracht. Dieser Antrag wurde in weiterer Folge im Ausschuss für Jugend, Soziales und Generationen behandelt und ausführlich diskutiert. Aufgrund darin vorgebrachter Einwände der Verwaltung, bestanden Haftungsbedenken hinsichtlich des Strandbades als Örtlichkeit für Sommerpartys.

Nun beabsichtigt das Kollektiv „Spätschicht“ bestehend aus Lukas Schneider und Jakob Berger am 16. Juli 2022 auf der Trabrennbahn Baden bei freiem Eintritt ein „Schwefelrave“ zu veranstalten. Die Veranstaltung ist von 17.00 Uhr bis 01.00 Uhr geplant, After Partys sind im Diva Club, Melkerkeller und Zone 30 vorgesehen.

Damit soll der Badener Jugend ein besonderes Event geboten werden, wie dies auch der Diskussion im Ausschuss für Jugend, Soziales und Generationen entspricht.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt diese Jugendveranstaltung mit € 5.000,- zu unterstützen.

Es wird beantragt zu fassen folgenden

Beschluss:

Die Veranstaltung „Schwefelrave“ wird mit einem Zuschuss in Höhe von € 5.000,- gefördert.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/259000-757000 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 5.000,- - genehmigt zu deren Finanzierung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus Sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 2/259+895 durchzuführen ist.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referentin:



Referent/in: GR Christian Ecker

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Klimaneutralität Baden bis 2040 – Klimafahrplan

Sachverhalt:

Die Stadt Baden geht seit langem einen konsequenten Weg bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Stadt zählt daher zu den Vorreitern im Bereich Energiewende. Seit 2011 ist Baden eine Klimamodellregion und hat die Goldauszeichnung im European-Energy-Award verliehen bekommen.

Der Klimawandel hat, wenn nicht einschneidende Maßnahmen gesetzt werden, unbeherrschbare Folgen für die menschliche Zivilisation. Die Folgen werden auch Österreich und Baden massiv treffen. Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten darf sich die Erde um nicht mehr als 1,5 Grad Celsius erwärmen damit die Folgen der Klimaerwärmung kontrollierbar bleiben. In Österreich ist die Durchschnittstemperatur seit 1900 bereits über 2 Grad Celsius gestiegen. Die überwältigende Mehrheit der Staaten hat sich im Pariser Klimaabkommen zu diesem Ziel bekannt. Um das Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen global bis 2030 um ca. 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 und bis 2050 auf netto null reduziert werden. Die Republik Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits spürbar. Sommerliche Hitzeperioden werden länger und machen den Menschen, aber auch der Umwelt, zu schaffen. Starkregenereignisse nehmen signifikant zu und belasten Bürgerinnen und Bürger, städtische Anlagen und Infrastrukturen. Die unerwünschten Folgen der Starkniederschläge binden auch Geldmittel.

Auf Staatenebene wurden internationale Klimaziele vereinbart um dem Klimawandel entgegenzutreten. Die internationalen Klimaziele werden auch auf die nationale Ebene heruntergebrochen. Folgerichtig muss auch auf Gemeindeebene gehandelt werden. Ziel ist die Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität bis 2040. Um das Ziel zu erreichen müssen Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam Schritte und Maßnahmen setzen. Im Oktober 2021 hat die Stadtgemeinde Baden einen innovativen Prozess mit Bürgerinnen und Bürgern gestartet. In diesem als ersten Badener Klimarat bezeichneten Prozess haben Bürgerinnen und Bürger mit Expertinnen und Experten Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Stadt bis 2040 CO₂-neutral werden könnte.

Der Klima- und Energiefahrplan für Niederösterreich sieht eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes bis 2030 um 36% vor, die Stromerzeugung durch Photovoltaik soll verzehnfacht werden und gleichzeitig sollen 10.000 neue Green-Jobs geschaffen werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen gesetzt werden.

Baden ist als e5-Gemeinde und Klimamodellregion eine Vorreiterstadt für den Klimaschutz. Damit die nationalen Klimaziele auf der kommunalen Ebene erreicht werden, sind in Baden verstärkt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und für die Erhaltung der Biodiversität gesetzt werden, die in ihrer Gesamtheit zu einer klimaneutralen Stadt führen. Als einen ersten wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaziele, hat der Gemeinderat im September 2021 das Sektorenthema Energieraumplanung als Teil des Örtlichen Entwicklungskonzept beauftragt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen eines Klimafahrplans erfordert eine enge Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Baden mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft.

Meilensteine in der Umsetzung des Klimafahrplans werden an die Audittermine des Vierjahresprogramms der e5-Gemeinde gekoppelt, beginnend mit dem nächsten e5-Audit im Jahr 2023.

In den letzten Jahren wurden auch andere Schritte gesetzt, die Baustein eines Klimafahrplans sein können. Dazu zählen im Bereich

- Raumordnung: Festlegungen im Bebauungsplan zum Erhalt innerstädtischer Grünflächen, Bausperren um Maßnahmen gegen Versiegelung von Flächen und Versickerung von Niederschlagswässern zur Grundwasserneubildung
- Kommunale Gebäude und Anlagen: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dafür geeigneten Dächern und Anlagen, Ausstieg aus dem Energieträger Öl, Anschluss von Gebäuden an das Fernwärmenetz, Thermische Sanierungen von Gebäuden, Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen, Lastspitzenoptimierung
- Versorgung und Entsorgung: Forcierung erneuerbarer Energien, Umstieg auf LED-Technologie in der öffentlichen Beleuchtung, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Mobilität: Ausbau des Radwegenetzes, Schaffung von Radinfrastruktur, Ausschreibung des Citybus als E-Citybus
- Interne Organisation: Einrichtung eines Klima- und Energiereferats und eines e5-Beauftragten, Einführung einer Energiebuchhaltung, Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Kommunikation und Kooperation: Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung wie Tag der Sonne und Klimameile, Klimafilmtage und Kooperationen mit Schulen

In einem Klimafahrplan sollen alle Maßnahmen, die zur Erreichung der Klimaziele auf kommunaler Ebene beitragen, zusammengeführt werden.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu nationalen und internationalen Klimazielen und zur konsequenten Fortführung von geeigneten Maßnahmen um bis 2040 eine bilanzielle Klimaneutralität für die Stadt Baden zu erreichen. Zur Erreichung der Klimaneutralität müssen die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden, die Produktion erneuerbarer Energie signifikant erhöht werden und der Energieverbrauch reduziert werden.
- 2) Die Empfehlungen des Badener Klimarats „Fit für die Klimaziele“ vom Oktober 2021, die den Mitgliedern des Gemeinderats vorgestellt wurden, werden geprüft. Geeignete Maßnahmen werden in den Klimaschutzprogrammen der Stadt berücksichtigt. In die Erarbeitung von Klimaschutzstrategien werden Bürgerinnen und Bürger auch künftig eingebunden.
- 3) Der Pfad zu einer Klimaneutralität bis 2040 umfasst die Prüfung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation und deren Quantifizierung bei der Errichtung der Klimaziele. Daraus wird eine Klimaschutzstrategie erstellt aus der in weiteren Schritten ein Klimafahrplan abgeleitet wird.
- 4) Dem Gemeinderat ist ein jährlicher Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 vorzulegen.

mehrheitlich angenommen	38 Prostimmen
abgelehnt	0 Gegenstimmen
zurückgestellt	1 Stimmenthaltung (GR Gehrler)

Referent/in:



Referent/in: GR Christian Ecker

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 21. Juni 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Aufstockung Fördermittel für energiesparende Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden fördert seit 2011 energetische Verbesserung von Gebäuden und den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare. Für 2022 sind im Budget € 35.000,- an Fördermittel vorgesehen. Die angespannte Energiesituation hinsichtlich Kostenexplosion und Versorgungssicherheit hat dazu geführt, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Baden Maßnahmen zur Energieeffizienz und Eigenversorgung (z.B. Photovoltaik) ergreifen. Vom Energierreferat wurden bis Juni 2022 bereits 227 Energieberatungen durchgeführt. Dies führte dazu, dass bereits Ende Mai der verfügbare Fördertopf ausgeschöpft ist. Es wurden 26 Förderanträge mit einer Gesamtsumme von € 34.830,75 abgewickelt (18 PV-Anlagen, 2 Fernwärmeanschlüsse, 1 Wärmedämmung, 1 Gebäudebegrünung, 4 Lastenräder). Die Förderung hat ein Investitionsvolumen von € 273.243,- ausgelöst.

Um die positiven Effekte und Energiesparmaßnahmen weiter zu unterstützen, sollen die Fördermittel für 2022 um 30.000,- Euro aufgestockt werden. Die Fördermittel werden ausschließlich für beantragte Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie, beschlossen am 16.11.2021, ausbezahlt.

Die Erhöhung der Fördermittel für energiesparende Maßnahmen haben eine positive Klimarelevanz.

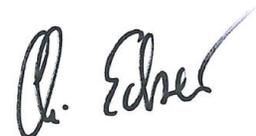
Beschluss:

Die einmalige Erhöhung des Budgetvolumens des Jahres 2022 für die im Sachverhalt erwähnte Fördermaßnahme um € 30.000,- wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/5292-778.

Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 30.000,- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/5292-895 bzw. 2/5292-894, heranzuziehen sind.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: GR Christian Ecker

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.6.2022

Tagesordnungspunkt Nr.: 14)

Betrifft: Photovoltaikanlagen 2022

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2022 wurde die Planung und Ausschreibung von sechs Photovoltaikanlagen und die damit verbundenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben einstimmig beschlossen. Das Klima- und Energiereferat hat in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsmanagement der Stadtgemeinde Baden eine Gesamtausschreibung für fünf Photovoltaikanlagen durchgeführt. Die im März beschlossene Ausschreibung der Photovoltaikanlagen auf der Halle B wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da eine Abstimmung mit der Gebäudesanierung notwendig ist.

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, also an das „technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot“. Gemäß § 28 BVerG (1) handelt es sich um eine Losvergabe. Dabei stellt jede PV-Anlage ein eigenes Los dar. Es gibt weder eine Mindestanzahl noch eine Maximalanzahl an Losen, welche an einen Bieter vergeben werden.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgte nach den Bestimmungen als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Sieben Unternehmen wurden über das ANKÖ-System zur Angebotslegung eingeladen. Drei Unternehmen haben Angebote abgegeben. Der Bestbieter ergibt sich aus der Summe der Punkte für den Preis und die Qualität:

Strandbad Erweiterung; Helenenstraße 19 (Engpassleistung 58,5 kWp, Förderzusage € 21.937,00):

Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden:	€ 79.455,10
Helmstrom e.U., 1180 Wien:	€ 78.229,00
Karl Mayerhofer Ges.m.b.H., 2522 Oberwaltersdorf:	€ 98.725,00

Badener Kurzentrum; Brusattiplatz 4 (Engpassleistung 124 kWp, Förderzusage € 44.237,00):

Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden:	€ 130.145,53
Helmstrom e.U., 1180 Wien:	€ 162.170,00
Karl Mayerhofer Ges.m.b.H., 2522 Oberwaltersdorf:	€ 185.880,00

Aufbahrungshalle; Friedhofstraße (Engpassleistung 63 kWp, Förderzusage € 23.767,00):

Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden:	€ 65.843,84
Helmstrom e.U., 1180 Wien:	€ 77.814,00
Karl Mayerhofer Ges.m.b.H., 2522 Oberwaltersdorf:	€ 85.180,00

Wasserwerk 1 Garagenhalle; Haidhofstr. 23-25 (Engpassleistung 38 kWp, Förderzusage € 14.343,00):

Karl Mayerhofer Ges.m.b.H., 2522 Oberwaltersdorf:	€ 65.730,00
---	-------------

Wasserwerk 2 Arbeitshalle, Haidhofstr. 23-25 (Engpassleistung 73,5 kWp, Förderzusage € 27.562,00):

Helmstrom e.U., 1180 Wien:	€ 112.753,00
Karl Mayerhofer Ges.m.b.H., 2522 Oberwaltersdorf:	€ 116.090,00

Alle Preise exkl. USt.

Die Photovoltaikanlagen werden jährlich rund 350.000 kWh Strom erzeugen. Diese Strommenge steht einerseits den Nutzerinnen und Nutzer der oben genannten Objekte, und andererseits für Gebäude der Stadtgemeinde ohne PV-Anlage, im Rahmen der künftigen Energiegemeinschaft Baden BEG, zur Verfügung. Durch die enorm angestiegenen Strompreise und die wesentlich günstigere Strombeschaffung innerhalb der Energiegemeinschaft Baden BEG ist derzeit mit einer Amortisationsdauer von 5 bis 7 Jahren zu rechnen.

Für alle Dächer wurde eine statische Prüfung durch die Firma Dipl.-Ing. Alexander Katzkow & Partner GmbH beauftragt.

Die Maßnahme hat durch die Produktion von erneuerbarem Sonnenstrom und eine Reduktion des Energiezukaufs eine positive Klimarelevanz entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

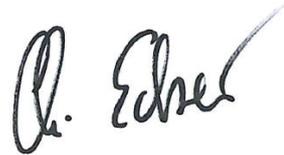
Die Beauftragung der Bestbieter laut Sachverhalt mit der Errichtung der Photovoltaikanlagen zu nachfolgend aufgelisteten Preisen wird genehmigt.

1. Strandbad Erweiterung: Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden mit € 79.455,10 (exkl. USt).
Weiters werden € 6.000,-- für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit € 85.455,10 exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Jugend und Sport wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/859-050 zu erfolgen.
2. Badener Kurzentrum: Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden mit € 130.145,53 (exkl. USt).
Weiters werden € 8.000,-- für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit € 138.145,53 exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/8975-050 zu erfolgen.
3. Aufbahrungshalle: Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden mit € 65.843,84 (exkl. USt).
Weiters werden € 13.000,-- für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit € 78.843,84 exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Bestattung wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/8171-050 zu erfolgen.
4. Wasserwerk 1 Garagenhalle: Karl Mayerhofer Ges.m.b.H., 2522 Oberwaltersdorf mit € 65.730,00 (exkl. USt).
Weiters werden € 6.000,-- für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit € 71.730,-- exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Wasserwirtschaft wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/850-050 zu erfolgen.
5. Wasserwerk 2 Arbeitshalle: Helmstrom e.U., 1180 Wien mit € 112.753,00 (exkl. USt).
Weiters werden € 8.000,-- für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit € 120.753,-- exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Wasserwirtschaft wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/850-050 zu erfolgen.

6. Die in den Beschlusspunkten 1) bis 5) ausgesprochenen Genehmigungen gelten vorbehaltlich der positiven finalen Statikprüfungen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergaben nach Abschluss der Prüfungen durchzuführen.
7. Des Weiteren ist mit der Durchführung der Zuschlagsentscheidung bis zum Ablauf der Stillhaltefristen zuzuwarten.
8. Für den Fall, dass die Anlagen noch im Jahr 2022 errichtet werden, werden über- bzw. außerplanmäßig Ausgaben zu den in den Beschlusspunkten 1 bis 6 genannten Voranschlagsstellen in der angeführten Gesamtausgabenhöhe genehmigt, zu deren Finanzierung bzw. Vorfinanzierung die im Sachverhalt angeführten Förderungen (Verrechnung als außerplanmäßige Einnahmen bei +300 der jeweiligen Unterabschnitte) sowie Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen (Verrechnung als außerplanmäßige Einnahmen bei +895 bzw. +894 der jeweiligen Unterabschnitte) heranzuziehen sind.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Betrifft: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein Mobilitätspaket

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden ist als Bezirkshauptstadt, Wirtschaftsstadt, Schulstadt, Kurstadt und Tourismusstadt mit einem deutlichen Verkehrsaufkommen konfrontiert. In Ergänzung zu dem seit September 2021 umgesetzten Parkraumkonzept sollen nun unterschiedliche Zielgruppen von Verkehrsteilnehmern durch das Angebot eines vielfältigen Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel angeregt werden.

Mit GR Beschluss vom 29. Juni 2021 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die für die Umsetzung eines Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ samt allenfalls dafür erforderlicher Beauftragung einer Verfahrensbegleitung einer Ausschreibung zur Erlangung entsprechender Umsetzungsangebote Beauftragungen vorzunehmen.

Ende Dezember 2021 erfolgte – unter fachlicher Begleitung der Schramm-Öhler Rechtsanwälte GmbH, der Komobile GmbH - eine europaweite Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession nach dem Bundesvergabe-Konzessions-Gesetz 2018 im Oberschwabenbereich und zu einem späteren Zeitpunkt eine Beratung durch KPMG.

Gegenstand der ausgeschriebenen Dienstleistungskonzession war die Bereitstellung und der Betrieb eines alternativen Mobilitätsangebotes in der Stadtgemeinde Baden. Unter einem war ein spezifisch auf die Stadt Baden abgestimmtes Gesamtkonzept sowie ein Werbekonzept zu erarbeiten. Das Mobilitätspaket umfasst ein Shuttle-Service (für Kur- und Übernachtungsgäste), stationsbasiertes E-Carsharing mit 4 E-Cars, touristischen E-Bike-Verleih mit 28 Bikes in einer Bike-Lounge im Bereich des Brusattiplatzes, E-Citybike Sharing mit 30 Bikes an 11 Standorten, 70 E-Scooter an 50 Standorten sowie für den Betrieb erforderliche Nebenleistungen (wie zB: Reorganisation, Wartung und Reinigung der eingesetzten Fahrzeuge; Betrieb einer digitalen Applikation, mit der die künftigen Nutzer der angebotenen Dienstleistungen die jeweils passende Mobilitätsvariante suchen und buchen können, Kundenservice, Werbung etc).

Der Unterschied zwischen der Vergabe eines Dienstleistungsauftrages und einer Dienstleistungskonzession liegt in der Tragung des wirtschaftlichen Risikos. Bei einem klassischen Dienstleistungsauftrag hätte die Gemeinde alleine das finanzielle Risiko und die Kosten für die Bereitstellung der Dienstleistungen zu tragen. Im Falle der Erteilung einer Dienstleistungskonzession, trägt der Konzessionsnehmer (also der Auftragnehmer) das wirtschaftliche Risiko und werden die bereitgestellten Mobilitätsangebote von den Nutzern selbst bezahlt und nicht von der Gemeinde als Konzessionsgeberin. Für die Gemeinde verbleibt im Falle einer Konzessionslösung ein vertraglich vereinbarter, jährlicher Pauschalbetrag (Zuschuss) an den Konzessionsnehmer, wenn dessen Kosten die erwirtschafteten Erträge übersteigen (verlustabdeckender Zuschuss).

Im Zuge der Ausschreibung langte ein Angebot der Bietergemeinschaft „BIEGE ÖBB 360° Baden“ auf der Vergabepattform ein. Die Bietergemeinschaft besteht aus den Mitgliedern ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), Inn-Bike GmbH (Fahrräder), Österreichische Postbus AG (Shuttle Services) und Rail Equipment GmbH & CO KG (E-Car Sharing). Als Subunternehmer wurden die Tier Mobility Austria GmbH (E-Scooter), die TMS Taxi KG (Gästeshuttle), die iMobility GmbH (Wegfinder-App, IT-Leistungen) und die MK Sportartikel GmbH (Wartung, Reparatur und Support Fahrräder) namhaft gemacht.

Mit ÖBB 360° positionieren sich die ÖBB als Gesamtmobilitätsdienstleisterin in Österreich. Zur Ergänzung und Stärkung des öffentlichen Verkehrs werden Mobilitätsservices unterschiedlichster Art angeboten. Alle Services sind über die App „Wegfinder“ buchbar. Erste

Standorte wie Korneuburg, Bad Ischl oder Waidhofen/ Ybbs wurden bereits in den letzten Jahren als Pilotprojekte in Betrieb genommen und auch in Baden soll in Zukunft intermodale Mobilität für alle innerhalb der Stadt und darüber hinaus ermöglicht und damit u.a. deutliche CO₂ Einsparungen erzielt und die ÖV-Nutzungen erhöht werden.

Als Ergebnis von zwei Aufklärungsrunden zum Erstangebot sowie von zwei Verhandlungsrunden in diesem Vergabeverfahren konnte ein Konzessionsvertrag mit der „BIEGE ÖBB 360° Baden“ für die Umsetzung und den Betrieb des Mobilitätspaketes ausgehandelt werden.

Der Konzessionsvertrag regelt stationsbasiertes E-Carsharing mit 4 E-Cars, touristischen E-Bike-Verleih mit vorerst 28 Bikes in einer Bike-Lounge im Bereich des Brusattiplatzes, E-Citybike Sharing mit 30 Bikes an 11 Standorten, 70 E-Scooter an 50 Standorten, Shuttle-Services für Kur- und Übernachtungsgäste sowie für den Betrieb erforderliche Nebenleistungen. Kernstück des Mobilitätspaketes ist der Betrieb einer digitalen Applikation, mit der die künftigen Nutzer der angebotenen Dienstleistungen die jeweils individuell passende Mobilitätsvariante suchen und buchen können. Hier existiert bei der ÖBB bereits mit der „Wegfinder App“ ein praxiserprobtes System, das regional gebrandet und angepasst wird. Das bedeutet für die Nutzer maßgeschneiderte, regionale Information zu verschiedenen Fortbewegungsmöglichkeiten. Für das Kundenservice steht einerseits die Kundenhotline der ÖBB zur Verfügung, darüber hinaus gibt es Hilfe vor Ort an jedem Bahnhof. Auch ein Werbekonzept wurde von der BIEGE ÖBB 360° Baden erarbeitet.

Im Rahmen des sich rasch weiter entwickelnden Mobilitätsmarktes und um auf allfällig sich ändernden Bedarf reagieren zu können, sieht der Konzessionsvertrag ein bedarfsorientiertes Änderungsmanagement vor. Die vertraglichen Leistungen werden laufend evaluiert und können bei Bedarf angepasst werden.

Die meisten der angebotenen Dienstleistungen sind nach heutigem Stand nicht gewinnbringend zu betreiben. Neben der Einhebung von Nutzungsentgelten, ist die Bietergemeinschaft daher berechtigt, der Gemeinde einen jährlichen Pauschalbetrag zur Deckung von Verlusten vorzuschreiben.

Über die 5 Jahre Vertragslaufzeit ist ein gemittelter jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von ca. € 452.300,- zu leisten. Dieser Betrag ist jeweils im Nachhinein für das betreffende Vertragsjahr nach Vorschreibung binnen 30 Tagen von der Gemeinde zu bezahlen. Die Vertragsparteien verstehen diese Pauschalsumme als nicht umsatzsteuerbaren verlustabdeckenden Zuschuss, Sollte der verlustabdeckende Zuschuss durch die Finanzverwaltung als umsatzsteuerpflichtig beurteilt werden, ersetzt die Gemeinde die nachträglich abzuführende Umsatzsteuer samt Nebenansprüchen (Säumniszuschlag, Zinsen).

Um Förderungen wird sowohl bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als auch beim Land NÖ angesucht. Die Konzessionsnehmerin trifft dabei eine Mitwirkungspflicht. Sollten Förderungen nur von der Konzessionsnehmerin, als Betreiberin der Dienstleistungen eingereicht werden können, so reduzieren die tatsächlich, jährlich ausbezahlten Förderbeträge den der Gemeinde vorgeschriebenen jährlichen Pauschalbetrag entsprechend.

Die Laufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 5 Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht von Seiten der Gemeinde binnen 3 Monaten vor Ablauf oder von der BIEGE ÖBB binnen 12 Monaten vor Ablauf schriftlich erklärt wird, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen. Die unterschiedlichen Fristen ergeben sich daraus, dass die Gemeinde im Falle einer Beendigung des Vertrages durch die BIEGE ÖBB wiederum ein öffentliches Vergabeverfahren durchführen muss.

Darüber hinaus gibt es noch außerordentliche Kündigungsgründe aus wichtigem Grund, wenn beispielsweise die Betriebspflicht seitens der BIEGE ÖBB 360 nicht eingehalten wird, die Web-Applikation oder 10% der Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum nicht einsatzfähig sind oder wenn sonstige schwerwiegende Verstöße das Vertrauens- und Vertragsverhältnis erschüttern.

Aufbauend auf den Konzessionsvertrag ist eine Datenschutzvereinbarung abzuschließen. Diese regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Speicherung von

personenbezogenen Daten der Nutzer der Services. Eine derartige Vereinbarung soll vom Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Baden, Herrn RA Mag. Führer, erstellt werden.

Die für das Abstellen der für das Mobilitätspaket bereitgestellten Fahrzeuge (E-Cars, Räder, Scooter) und für die Errichtung vorerst einer Bike-Lounge benötigten Flächen, soweit sich diese auf öffentlichem Gut befinden, werden den Unternehmen der BIEGE ÖBB 360 im Rahmen eines Sondernutzungsvertrages unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Vertragspartner des Sondernutzungsvertrages werden die ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), die Inn-Bike GmbH, die Österreichische Postbus AG und die Rail Equipment GmbH & CO KG. Subunternehmer, wie z.B. die Tier Mobility Austria GmbH (E-Scooter), die TMS Taxi KG (Gästeshuttle) oder die MK Sportartikel GmbH (Wartung, Reparatur und Support Fahrräder), die die genannten Flächen zur Erfüllung der Vertragspflichten benötigen, dürfen diese nach Zustimmung der Gemeinde ebenfalls nutzen. Der Winterdienst für die vertragsgegenständlich zur Verfügung gestellten Flächen wird von der Stadtgemeinde Baden durchgeführt.

Zur Umsetzung des Mobilitätspaketes für die letzte Meile wurde hausintern ein Logo „Baden mobil“ entwickelt. Dieses Logo wird unentgeltlich der BIEGE ÖBB 360 zur Verfügung gestellt. BIEGE ÖBB 360 hat Kommunikations- und Werbemaßnahmen derart zu gestalten, dass für die NutzerInnen des Mobilitätspaketes erkennbar ist, dass das Service aufgrund einer Konzessionsvergabe der Stadtgemeinde Baden angeboten wird.

Weiters sind seitens der Stadtgemeinde Baden verschiedene infrastrukturelle Leistungen wie z.B. die Schaffung von Ladeinfrastrukturen, die Beschaffung und Montage von Fahrradbügeln, das Errichten von Bodenmarkierungen sowie weitere Beratungsleistungen in Auftrag zu geben bzw. zu erbringen und auch Werbeausgaben etc zu tätigen, deren Kostensumme auf bis zu rd. € 150.000,-- einschließlich Umsatzsteuer geschätzt wird.

Es mögen gefasst werden nachstehender

Beschluss:

- 1) Die Beauftragung der Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH mit der Leitung eines Verfahrens für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Bereitstellung und den Betrieb eines alternativen Mobilitätsangebotes für die Stadtgemeinde Baden zu Gesamtkosten von max. EUR 48.000,-- inkl. USt wird nachträglich genehmigt.
- 2) Die Beauftragung der Komobile GmbH, Wien, mit der technischen und verkehrsplanerischen Beratung wird zu Gesamtkosten von rd. € 11.088,00 inkl. Ust nachträglich genehmigt.
- 3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, das für die Umsetzung des gegenständlichen Mobilitätspaketes Notwendige zu veranlassen, insbesondere auch div. sonstige Vergaben (Infrastruktur, Werbung, weitere Beratungsleistungen etc.) zu Gesamtkosten von maximal € 150.000,-- inklusive Umsatzsteuer zu tätigen, soweit diese für die Durchführung des Projektes erforderlich sind.
- 4) Aufgrund der Ausschreibung für die Umsetzung eines Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ soll auf Basis des (Letzt)-Angebotes der BIEGE ÖBB 360 Baden unter der Federführung der ÖBB Personenverkehr AG der Zuschlag erteilt werden.
- 5) Der Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), der Inn-Bike GmbH, der Österreichischen Postbus AG und der Rail Equipment GmbH & CO KG, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.
- 6) Der Abschluss einer Datenschutzvereinbarung mit jenen Unternehmen, die personenbezogene Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Baden verarbeiten, wird genehmigt.
- 7) Der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der ÖBB Personenverkehr AG (als Federführerin), der Inn-Bike GmbH, der Österreichischen Postbus AG und der Rail Equipment GmbH & CO KG, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.

- 8) Der Abschluss einer unentgeltlichen Nutzungsvereinbarung für das „Logo Baden mobil“ wird genehmigt.
- 9) Die Verrechnung der Ausgaben hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/878500-755 und sonstiger gem. VRV 2015 maßgeblicher Konten des Unterabschnittes 878500 zu erfolgen. Zur erstgenannten Voranschlagsstelle wird für das Jahr 2022 eine außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von bis zu rd. € 450.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/878500+895 bzw. 2/878500+894, heranzuziehen sind.

angenommen
 abgelehnt
 zurückgestellt

Referent:

Begründung der Dringlichkeit:

Da für die Erteilung des Zuschlages nicht bis zur Sitzung des Gemeinderates im September dieses Jahres zugewartet werden kann und eine möglichst rasche Realisierung des „Mobilitätspaketes“ sinnvoll und notwendig erscheint, wird ersucht, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.


 A collection of approximately 15 handwritten signatures in blue ink, arranged in a grid-like pattern. Some signatures are accompanied by names written in a cursive script.

Peter Haslinger
 Hans Kappeler
 A. Stöckli
 Judith Häder
 P. Wernli
 Jakob Reiche

Tarifmodell Mobilitätspaket Baden

Fahrzeugkategorie	Anmeldegebühr	Tarifbasis	Tarif
E-Cars	€ 19,90	pro Km plus pro Std. 22-8 Uhr/ Wochenende/ pro Std Pro Tag	€ 0,05/km ab € 6,80*/Std ab € 2,20*/Std ab € 68,00*/Tag.
(E)- Citybikes			
City-Bikes	keine	minutenbasiert	€ 0,05/Min.
E-City Bikes	keine	minutenbasiert	€ 0,10/Min.
Touristische E-Bikes/ Mountainbikes	keine	Tagestarif	€ 35,00/ Tag
Gästeshuttle**			
Abholung Bhf Baden	keine	Pauschaltarif	€ 5,00
Bhf Wien/ Wr.Neustadt***	keine	Pauschaltarif	€ 25,00
Flughafen	keine	Pauschaltarif	€ 45,00
E-Scooter	keine	einfache Fahrt plus minutenbasiert	€ 0,50 € 0,20/min

* abhängig vom gemieteten Fahrzeugtyp

** Gästeshuttle kann bereits mit Bahnticket mitgebucht werden

*** Haltestationen Railjet

Dringlichkeitsantrag betreffend „Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein Mobilitätspaket“

StR Eitler verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
30 Prostimmen
1 Gegenstimme (GR Gehrler)
8 Stimmenthaltungen (Wir Badener, NEOS)

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022

Hearings bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung

Begründung:

Als eine der größten Städte in Niederösterreich verfügt die Stadtgemeinde Baden über zahlreiche Abteilungen, deren Leiter zum Teil über erhebliche Personalressourcen und finanzielle Mittel entscheiden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Besetzung der Leitungspositionen in der Praxis regelmäßig sehr langfristig angelegt ist – zumeist bis zur Pensionierung. Umso mehr liegt es in der Verantwortung der entscheidenden Gremien, sicherzustellen, dass nur die besten und qualifiziertesten Bewerber_innen mit Führungs- und Leitungsaufgaben betraut werden.

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes hat sich die Praxis bewährt, leitende Positionen erst nach einem Hearing zu vergeben, in dem die Kandidat_innen einer Besetzungskommission über ihre Erfahrung, ihre Pläne und ihren Führungsstil berichten und Fragen beantworten können.

Diese Praxis sollte auch in Baden eingeführt werden. In die Besetzungskommission sollte neben Verteter_innen der Regierungsparteien sowie der Verwaltung zumindest eine Gemeinde- oder Stadträt_in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion eingeladen werden. Im Anschluss an das Hearing soll beraten und ein gemeinsamer Besetzungsvorschlag vorgelegt werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, in Zukunft vor der Besetzung leitender Positionen in der Stadtverwaltung die Kandidat_innen zu einem Hearing durch eine Besetzungskommission einzuladen, in der neben Verteter_innen der Regierungsparteien und der Verwaltung zumindest eine Gemeinde- bzw. Stadträt_in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion teilnehmen kann. Die auf solche Weise gebildete Kommission berät im Anschluss an das Hearing und erarbeitet einen gemeinsamen Besetzungsvorschlag.“



Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 21. Juni 2022

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Hearings bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung“.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen.

StR Eitler stellt folgenden **Abänderungsantrag:**

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird ersucht, in Zukunft vor der Besetzung leitender Positionen in der Stadtverwaltung die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Hearing in eine eigens dafür einzuberufende informelle Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Transparenz einzuladen.“

**Beschluss über
den Abänderungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

7 Gegenstimmen (StR Trenner,
StR Hofbauer, GR Koczan, GR Dr. Anton,
GR Hofmann, GR LAbg. Mag. Hofer-
Gruber, FPÖ)

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Auinger-
Oberzaucher)